

**Personalmehrbedarf aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine und der Schaffung von 4.500 zusätzlichen Plätzen für Geflüchtete**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11228**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses oder vom 23.11.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufgabenmehrung im Rahmen des Angriffskrieges auf die Ukraine und der hohen Fluchtbewegungen auch aus anderen Herkunftsländern</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Personalmehrbedarfe im Amt für Wohnen und Migration</li><li>• Sachmittelmehrbedarfe im Amt für Wohnen und Migration</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 2.555.000 Euro im Jahr 2024.</li><li>• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 6.375.553 Euro ab dem Jahr 2025.</li><li>• Die Erlöse dieser Maßnahme betragen 1.200.000 Euro im Jahr 2024.</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zustimmung zum dargestellten Personalmehrbedarf</li><li>• Zustimmung zum dargestellten Sachmittelmehrbedarf</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vulnerable Geflüchtete</li><li>• Asylbewerberleistungsgesetz</li><li>• Flüchtlingsunterbringung</li><li>• Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen</li><li>• IBZ Sprache und Beruf</li><li>• Belegungsmanagement</li><li>• Wirtschaftliche Hilfen</li><li>• Leistungsgewährung nach SGB XII</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Personalmehrbedarf aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine und der Schaffung von 4.500 zusätzlichen Plätzen für Geflüchtete**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11228**

3 Anlagen

Vorblatt zum  
**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
1 Unterbringung und Betreuung von vulnerablen Geflüchteten.....	1
1.1 Aufgabenklassifizierung.....	2
1.2 Auslöser für den Bedarf.....	2
1.3 Stellenbedarf.....	3
1.3.1 Neue Aufgabe.....	3
1.3.2 Quantitative Aufgabenausweitung.....	4
1.3.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	5
1.3.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	5
2 Optimierung des Vollzugs der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung im Bereich AsylbLG.....	6
2.1 Aufgabenklassifizierung.....	6
2.2 Auslöser für den Bedarf.....	6
2.3 Stellenbedarf.....	6
2.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	6
2.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	9
2.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	10
3 Sicherung und Abwicklung der Kostenerstattung der Unterbringung von Geflüchteten....	10
3.1 Aufgabenklassifizierung.....	10
3.2 Auslöser für den Bedarf.....	10
3.3 Stellenbedarf.....	11
3.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	11

3.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	12
3.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	12
4 Notwendige Fortführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.....	12
4.1 Aufgabenklassifizierung.....	13
4.2 Auslöser für den Bedarf.....	13
4.3 Stellenbedarf.....	13
4.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	13
4.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	14
4.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	14
5 Ausweitung Beschaffungen für das städtische Lager zur Ausstattung von neu zu errichtenden Unterkünften und dringende Unterstützung im Bereich der Lagerverwaltung	14
5.1 Aufgabenklassifizierung.....	14
5.2 Auslöser für den Bedarf.....	15
5.3 Stellenbedarf.....	15
5.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	15
5.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	16
5.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	16
6 Sicherstellung der zeitgerechten und sachlich angemessenen Bearbeitung von juristischen Sachverhalten.....	16
6.1 Aufgabenklassifizierung.....	16
6.2 Auslöser für den Bedarf.....	16
6.3 Stellenbedarf.....	16
6.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung aufgrund der erweiterten Aufgaben der jeweiligen Fachabteilungen.....	17
6.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	18
6.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	19
7 Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen entscheidend stärken.....	19
7.1 Aufgabenklassifizierung.....	19
7.2 Auslöser für den Bedarf.....	19
7.3 Stellenbedarf.....	19
7.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	19
7.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	21
7.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	22
8 IBZ Sprache und Beruf: Erstanlaufstelle für Geflüchtete und Neuzugewanderte bedarfsgerecht aufstocken.....	22
8.1 Aufgabenklassifizierung.....	22

8.2 Auslöser für den Bedarf.....	22
8.3 Stellenbedarf.....	22
8.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	23
8.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	24
8.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	24
9 Ausbau des Einsatzes von Dolmetscher*innen im Sozialreferat Zusätzliche Mittel und Personalstellen für Dolmetschdienste.....	24
9.1 Aufgabenklassifizierung.....	25
9.2 Auslöser für den Bedarf.....	25
9.3 Stellenbedarf.....	27
9.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	27
9.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	29
9.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	30
9.4 Darstellung des Mehrbedarfs (Sachkosten).....	30
9.4.1 Quantitative Aufgabenausweitung (siehe 9.3.1).....	30
9.4.2 Aktuelle Kapazitäten.....	30
9.4.3 Zusätzlicher Bedarf.....	30
10 Sicherstellung des Belegungsmanagements bei Schaffung von 4.500 zusätzlichen Bettplätzen im Bereich Asyl/Ukraine.....	31
10.1 Aufgabenklassifizierung.....	31
10.2 Auslöser für den Bedarf.....	31
10.3 Stellenbedarf.....	31
10.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	31
10.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	33
10.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	33
11 Handlungsfähigkeit des Amtes für Wohnen und Migration zur Schaffung von Unterkünften stärken.....	33
11.1 Aufgabenklassifizierung.....	33
11.2 Auslöser für den Bedarf.....	34
11.3 Stellenbedarf.....	34
11.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	34
11.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	35
11.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	36
12 Sicherstellung der Zahlungen an Bürger*innen und Dienstleister*innen.....	36
12.1 Aufgabenklassifizierung.....	37
12.2 Auslöser für den Bedarf.....	37

12.3 Stellenbedarf.....	37
12.3.1 Inhaltliche/Qualitative Veränderung.....	37
12.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	39
12.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	40
13 Steuerung der Betreuungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete.....	40
13.1 Aufgabenklassifizierung.....	41
13.2 Auslöser für den Bedarf.....	41
13.3 Stellenbedarf.....	41
13.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung sowie inhaltliche Veränderung.....	41
13.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	43
13.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	44
13.3.4 Quantitative Aufgabenausweitung auf Leitungsebene.....	44
13.3.5 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	45
13.3.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	46
14 Auswirkungen der Schaffung von 4.500 neuen Bettplätzen im Bereich Planung, Service, Technik Team Projektmanagement.....	46
14.1 Aufgabenklassifizierung.....	46
14.2 Auslöser für den Bedarf.....	47
14.3 Stellenbedarf.....	47
14.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung sowie inhaltliche Veränderung.....	47
14.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	48
14.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	48
15 Sicherstellung der Leistungsgewährung nach SGB XII durch 4.500 neue Bettplätze im Bereich Geflüchtete Ukraine/Asyl.....	48
15.1 Aufgabenklassifizierung.....	49
15.2 Auslöser für den Bedarf.....	49
15.3 Stellenbedarf.....	50
15.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung oder inhaltliche Veränderung der Aufgabe?.....	50
15.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	52
15.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	52
16 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	52
17 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	53
17.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	53
17.2 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	54
17.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	54

17.4 Finanzierung.....	54
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>57</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>61</b>

Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 1
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates	Anlage 2
Stellungnahme des Kommunalreferates	Anlage 3

## **Personalmehrbedarf aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine und der Schaffung von 4.500 zusätzlichen Plätzen für Geflüchtete**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11228**

3 Anlagen

### **Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **Zusammenfassung**

Die Landeshauptstadt München (LHM) wurde von der Regierung von Oberbayern (ROB) aufgefordert, aufgrund des andauernden Angriffskrieges auf die Ukraine und den Zugang von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern zusätzliche 4.500 dauerhafte Plätze in der dezentralen Unterbringung zu schaffen, was einer Ausweitung der Bettplätze von 130 % entspricht. Vorübergehend ist die LHM aufgefordert darüber hinaus bis zu 1.125 weitere Bettplätze, die nur kurz- und mittelfristig genutzt werden können, bereitzustellen.

Seit Februar 2022 ist die LHM auch die dezentrale Erstanlaufstelle für alle in München ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine. Seit Beginn des Krieges sind in München ca. 70.300 Menschen angekommen. Dabei sind auch Menschen erfasst, die nicht in München registriert oder untergebracht wurden, sondern direkt in andere Städte weitergereist sind. Insgesamt sind 16.129 Personen aus der Ukraine in München gemeldet und 17.621 Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wurden erteilt (Stand: 12.07.2023).

Um als Verwaltung handlungsfähig zu bleiben und die notwendigen Aufgaben sowohl für die Geflüchteten als auch für die Mitarbeiter\*innen der LHM, Träger und Dienstleister gewährleisten zu können, werden mit dieser Beschlussvorlage notwendige Personalressourcen in unterschiedlichen Bereichen des Amtes für Wohnen und Migration beantragt.

#### **1 Unterbringung und Betreuung von vulnerablen Geflüchteten**

Im Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten (S-III-MF/BIU) werden vorrangig vulnerable Geflüchtete mit besonderen Bedarfen, (z. B. Erkrankungen, Behinderungen, LGBTIQ\*-Hintergrund, junge Heranwachsende in Schule/Ausbildung) untergebracht und betreut. Die Unterbringung im Fachbereich erfolgt in größeren und kleineren Wohnprojekten. Außerdem dienen Wohnungen in der Zwischennutzung zur temporären Unterbringung, wie z. B. Wohnungen der GEWOFAG in Ramersdorf Süd (siehe auch Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731).

Sowohl die Betreuung als auch der Betrieb erfolgen durch eigenes Personal. Dieses setzt sich aktuell zusammen aus Sozialpädagog\*innen, Erzieher\*innen und Hilfskräften. In den Wohnprojekten haben die Mitarbeiter\*innen ihre Büros direkt vor Ort. Bei der Unterbringung in Einzelwohnungen findet die Betreuung in Form von Hausbesuchen und Terminen im Amt für Wohnen und Migration in der Werinherstr. 89 statt. Ergänzend soll ab 2024 eine im Fachbereich angesiedelte Pflegefachkraft dauerhaft eingesetzt werden, um die adäquate Betreuung der Zielgruppe auch weiterhin sicherstellen zu können.

Aktuell liegt die Zahl der Bettplätze im Fachbereich bei ca. 1.300. In 2024 müssen weitere 180 Bettplätze für die Zielgruppe geschaffen werden. Der Ausbau befindet sich derzeit in Konzeption. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09647) wurde bereits der Zwischennutzung mehrerer Immobilien in der Siedlung Hartmannshofen ab Herbst 2023 zugestimmt. Außerdem sollen zwei neue Wohnprojekte entstehen, in denen Familien und Einzelpersonen mit besonderen Bedarfen untergebracht werden. Aufgrund laufender Vertragsverhandlungen können derzeit keine näheren Angaben zu den Objekten gemacht werden.

Für Betreuung und Betrieb der genannten Objekte wird zusätzliches Personal benötigt.

### **1.1 Aufgabenklassifizierung**

Die Unterbringung von wohnungslosen Geflüchteten im Fachbereich S-III-MF/BIU erfolgt im Rahmen der gesetzlich-kommunalen Unterbringungspflicht wohnungsloser Haushalte (LStVG) und den gesetzlichen Vorgaben zur Unterbringung schutzbedürftiger Geflüchteter (EU-Richtlinie zur Unterbringung schutzbedürftiger Gruppen) sowie nach Art. 4 Absatz 5 und Art. 6 Aufnahmegesetz (AufnG) und ist somit eine delegierte Pflichtaufgabe.

### **1.2 Auslöser für den Bedarf**

Der Betreuungsbedarf für die geplanten 180 Bettplätze kann vom derzeit zur Verfügung stehenden Personal nicht abgedeckt werden. Aufgrund der quantitativen Aufgabenmehrung ist ein personeller Ausbau zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels analog zu den bestehenden Wohnprojekten und Wohnungen dringend notwendig.

Die bisherige Erfahrung aus der Betreuung vulnerabler Personen(-gruppen) hat zudem gezeigt, dass aufgrund der besonderen Bedarfe der Zielgruppe (Vorerkrankungen, Pflegebedarf, multimorbide Diagnosen) eine Pflegefachkraft als Ergänzung zur sozialpädagogischen Betreuung notwendig ist. Dies stellt eine neue Aufgabe dar, die aus fachlicher Sicht jedoch dringend erforderlich ist.



### 1.3 Stellenbedarf

Insgesamt ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf im Umfang von 13 VZÄ ab 2024:

Teamleitung (S17)	1,0 VZÄ
Sozialpädagog*in (S12)	4,0 VZÄ
Pflegefachkraft (E9c)	1,0 VZÄ
Erzieher*in (S8b)	3,0 VZÄ
Hilfskraft (E5)	4,0 VZÄ

#### 1.3.1 Neue Aufgabe

Bisher wird im Fachbereich keine Pflegefachkraft eingesetzt. Es gibt auch keine vergleichbare Stelle. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der stark angestiegenen Zahl an pflegebedürftigen Personen in der Unterbringung. Die Fachkraft soll im Übergang zu ambulanten bzw. stationären Regelangeboten mit Schwerpunkt Pflege unterstützen, indem sie die pflegerischen Bedarfe der Betreuten einschätzt und sich ausschließlich diesem Themenfeld widmet. In der Beratung, Koordination und Vermittlung arbeitet sie eng und einzelfallbezogen mit den sozialpädagogischen Fachkräften zusammen. Die Bündelung dieses Themengebiets sorgt nicht nur für eine effiziente und gezielte Einbindung und Vermittlung der Zielgruppe in das Hilfesystem, sondern auch für eine Entlastung des sozialpädagogischen Personals.

##### 1.3.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das Sozialreferat schlägt die dauerhafte Einrichtung von 1 VZÄ Pflegefachkraft vor.

Einmalige Kosten 2024:

Personalkosten: 78.950 Euro

Arbeitsplatzkosten: 2.800 Euro

Finanzierung aus Referatsbudget in 2024

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten: 78.950 Euro

Arbeitsplatzkosten: 800 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

• 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

##### 1.3.1.2 Bemessungsgrundlage

Bisher gibt es keine vergleichbare Stelle im Fachbereich. Entsprechend ist für die geforderte Stellenzuschaltung aufgrund stadtweiter Vorgaben eine Personalbedarfsermittlung (PBE) noch durchzuführen. Die\*Der Stelleinhaber\*in soll selbständige, beratende und vermittelnde Tätigkeiten ausüben. Sie\*Er soll

mitunter auch konzeptionelle Aufgaben mit dem Zweck der Verfestigung und Eingliederung der Stelle im Fachbereich übernehmen.

### 1.3.2 Quantitative Aufgabenausweitung

Aufgrund der geplanten Bettplatzausweitung ist die Zuschaltung von Personal zur Sicherstellung von Betreuung und Betrieb erforderlich.

#### 1.3.2.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Fachbereich sind derzeit 7,4 VZÄ Teamleitungen, 39,49 VZÄ Sozialpädagog\*innen, 10,30 VZÄ Erzieher\*innen und 37,43 VZÄ Hilfskräfte eingesetzt.

#### 1.3.2.2 Zusätzlicher Bedarf

Für zusätzliche 12 VZÄ (1,0 VZÄ Teamleitung, 4,0 VZÄ Sozialpädagog\*innen, 3,0 VZÄ Erzieher\*innen und 4,0 VZÄ Hilfskräfte) entstehen folgende Kosten:

	Personalkosten	Arbeitsplatzkosten einmalig in 2024	Arbeitsplatzkosten laufend ab 2025
1 VZÄ S 17	95.450 Euro	2.800 Euro	800 Euro
4 VZÄ S12	325.888 Euro	11.200 Euro	3.200 Euro
3 VZÄ S8b	236.880 Euro	8.400 Euro	2.400 Euro
4 VZÄ E5	237.400 Euro	11.200 Euro	3.200 Euro
Gesamt	895.618 Euro	33.600 Euro	9.600 Euro

Einmalige Kosten 2024:

Personalkosten: 895.618 Euro

Arbeitsplatzkosten: 33.600 Euro

Finanzierung aus Referatsbudget in 2024

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten: 895.618 Euro

Arbeitsplatzkosten: 9.600 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

• 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

#### 1.3.2.3 Bemessungsgrundlage

Bei Sozialpädagog\*innen dient grob der im Fachbereich angewandte Betreuungsschlüssel für Familien im angemieteten Wohnraum als Bemessungsgrundlage. Im Bereich der Unterbringung von vulnerablen Geflüchteten ist jedoch von einem erhöhten Personaleinsatz auszugehen. Eine Personalbemessung ist bisher noch nicht erfolgt.

Bei den Erzieher\*innen ist ein Schlüssel von 1:30 analog der akuten Wohnungslosenhilfe angelegt.

Der Einsatz von Hilfskräften richtet sich mitunter nach der Unterbringungsform (Wohnprojekt oder Einzelwohnung). Eine einheitliche Bemessungsgrundlage gibt es auch aufgrund der unterschiedlichen Betreuungsbedarfe nicht. Von den beantragten 4 VZÄ sollen 0,5 VZÄ im Rahmen der bereits bewilligten Zwischennutzung in Hartmannshofen eingesetzt werden. Die restlichen Anteile teilen sich auf die zwei neu geplanten Wohnprojekte auf.

### **1.3.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Ohne weitere Personalzuschaltung kann die vorgegebene Bettplatzausweitung nicht erfolgen. Eine Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich, da der bestehende Betreuungsschlüssel in diesem Fall nicht länger gewährleistet werden kann. Dies ist jedoch gerade im Rahmen der Unterbringung von vulnerablen Personen (-gruppen) unbedingt erforderlich. Neben der Betreuung könnte auch der Betrieb der Objekte nicht sichergestellt werden. Dringend benötigte Bettplätze könnten nicht belegt werden.

Da zunehmend Personen mit Pflegebedarfen aufgenommen werden, nimmt das Aufgabenfeld rund um das Thema Pflege auch zunehmend die Ressourcen der sozialpädagogischen Fachkräfte in Anspruch. Eine weitere Verlagerung des Aufgabenbereichs ist jedoch nicht möglich, da ansonsten der Betreuungsschlüssel nicht eingehalten werden kann. Eine adäquate Versorgung der Zielgruppe bei gleichzeitiger Bettplatzausweitung ist nicht möglich.

### **1.3.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter 1.3.1.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1 VZÄ Pflegefachkraft soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Werinherstr. 89, 81541 München eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

Der unter Punkt 1.3.2.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 12 VZÄ im Bereich S-III-MF/BIU soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Werinherstr. 89, 81541 München eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Sozialreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Gebäude in der Werinherstr. 89, 81541 München untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

## **2 Optimierung des Vollzugs der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung im Bereich AsylbLG**

Für den Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen und den Fachbereich Grundsatz und Steuerung der Hilfen nach dem AsylbLG werden Stellen beantragt. Die Zahl der leistungsberechtigten Personen steigt moderat, aber stetig an. Die Lebenslagen der betroffenen Personen sind komplexer geworden. Zahlreiche Gesetzesänderungen haben den Aufgabenumfang der Steuerung erhöht.

### **2.1 Aufgabenklassifizierung**

Gesetzlicher Auftrag nach AsylbLG.

### **2.2 Auslöser für den Bedarf**

Quantitative Aufgabenausweitung aufgrund der steigenden Zahl an Geflüchteten in München.

### **2.3 Stellenbedarf**

Für die Fachbereiche Wirtschaftliche Hilfen AsylbLG und Grundsatz und Steuerung der Hilfen nach AsylbLG werden weitere Stellen benötigt, um weiterhin leistungsfähig zu bleiben und auf die steigende Zahl an Geflüchteten in München reagieren zu können.

#### **2.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

##### **Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen AsylbLG (S-III-MF/WH)**

Der Fachbereich gewährt die finanziellen Hilfen nach dem AsylbLG. Das Zugangsgeschehen ist sehr dynamisch und nicht steuerbar. Neben den Personen, die München zugewiesen werden und Leistungen beziehen, werden auch Leistungen an Personen in der Erstaufnahme gewährt. Maßgeblich für die Personalplanung in diesem Bereich ist daher nicht nur der Bestand, sondern auch die Entwicklung der gesamten Bettplätze für Geflüchtete im Stadtgebiet. Gerade der Belegungsstand der Erstaufnahme ist einer hohen Fluktuation unterworfen, so dass die Arbeitsbelastung in diesem Bereich vor allem durch eine hohe Anzahl von Anträgen und Neubewilligungen geprägt ist, ohne dass die Personen ggf. in München verbleiben. Durch die Geflüchteten aus der Ukraine, die sich selbst mit Wohnraum versorgen können, kommt noch eine Anzahl von Leistungsberechtigten hinzu, die grundsätzlich nicht im städtischen oder staatlichen Unterbringungssystem untergebracht werden müssen. Da Geflüchtete aus der Ukraine bis zum Erhalt einer Fiktionsbescheinigung bzw. Aufenthaltserlaubnis leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind, hat der Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine unmittelbare Auswirkungen

auf den Fallbestand im Fachbereich WH. Aktuell wird derzeit von einer steigenden Zahl Asylsuchender und Geflüchteter in den nächsten Jahren ausgegangen und somit auch von steigenden Fallzahlen im Bereich Vollzug AsylbLG. Momentan kann ein Anstieg bei den Fallzahlen bei S-III-MF/WH noch aus vorhandenen unbesetzten Stellen gedeckt werden. Für den Fall, dass darüber hinaus weitere Stellen notwendig werden, sollen diese als Stellenhülsen eingerichtet und bei steigenden Fallzahlen sukzessive besetzt werden. Der benötigte Umfang orientiert sich an den perspektivisch benötigten Bettplätzen und beträgt 15 VZÄ für die Sachbearbeitung und 2 VZÄ für die Gruppenleitungen. Da jedoch die Bettplätze erst sukzessive belegt werden und der Bedarf bei der Sachbearbeitung in Zusammenhang mit der Bettplatzkapazität steht, werden für 2024 4 VZÄ für die Sachbearbeitung und 1 VZÄ Teamleitung beantragt. Die restlichen benötigten Stellen im Umfang von 11 VZÄ für die Sachbearbeitung und einer weiteren VZÄ für die Teamleitung sollen im nächsten Jahr für 2025 beantragt werden.

### **Fachbereich Grundsatz und Steuerung der Hilfen nach dem AsylbLG (S-III-MF/AGS)**

Die Lebenslagen der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG erfordern zunehmend komplexere Hilfeleistungen. Leistungen der Eingliederungshilfe, aber auch Pflegeleistungen rücken stärker in den Fokus. Da die genannten Leistungen im Gegensatz zu Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) oder zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) Leistungsberechtigten nicht vom Bezirk gewährt werden, sondern im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes genehmigt werden, muss die Steuerung hierfür eigene Schwerpunkte bilden, die fachlichen Regelungen sowie Bescheidvorlagen erarbeiten und die notwendige Schnittstellenarbeit leisten. Neben dem AsylbLG müssen auch Entwicklungen in den analog anzuwendenden Rechtsgebieten, wie dem neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX), dem SGB XII, aber auch aufenthaltsrechtliche Bestimmungen analysiert, ausgewertet und umgesetzt werden. Aufgrund der besonderen Zuständigkeitsregelungen kann nicht auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden. Auch die zunehmende Digitalisierung der Leistungen (Onlinezugangsgesetz, E-Akte) sowie das Geschäftsprozessmanagement führen zu einer Aufgabemehrung, da Prozesse neu beschrieben und nachgehalten werden müssen, was bei der aktuellen Aufgabenstruktur noch nicht in diesem Maß ausgeprägt ist.

Die fachlichen Anforderungen an die Fachverfahrensbetreuung haben sich ebenfalls quantitativ gesteigert. Gesetzliche Änderungen erfordern Anpassungen im Fachverfahren. Der Fachbereich schult auch neue Mitarbeiter\*innen des Fachbereichs S-III-MF/WH. Daneben stellt er die fachliche Qualifizierung auch langjähriger Mitarbeiter\*innen sicher. Da zunehmend Personal ohne entsprechende Verwaltungserfahrung neu eingestellt wird, hat die Qualifizierung neuer Mitarbeiter\*innen besondere Bedeutung. Die Qualifizierung langjähriger Mitarbeiter\*innen bei

Gesetzesänderungen nimmt ebenfalls vermehrt Ressourcen in Anspruch, da das AsylbLG in der Vergangenheit mehrfach umfassende Änderungen erfahren hat. Auch die Digitalisierung des Verwaltungshandelns erzeugt einen Schulungs- und Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiter\*innen. Aufgrund der gesamten Aufgabenmehrung im Fachbereich Steuerung bedarf es auch einer weiteren Stelle, die Aufgaben und die Vertretung der Fachbereichsleitung übernimmt, wie z. B. die Produktsteuerung, Haushalt und Controlling. Die derzeitigen Anforderungen haben gezeigt, dass die zahlreichen Arbeitsaufträge neben der Führung des Fachbereiches ohne eine stellvertretende Fachbereichs-Vertretung nicht zu bewältigen sind. Beantragt werden 4 VZÄ in E10 für die Steuerung und 1 VZÄ in E11 als Vertretung der Fachbereichsleitung mit Sonderaufgaben.

**2.3.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Im Bereich S-III-MF/WH sind für die genannten Aufgaben 97,53 VZÄ für die Sachbearbeitung und 13,5 VZÄ für die Teamleitungen (davon 1 VZÄ als Krankenaushilfe bis 31.12.2023 befristet) eingesetzt. Im Fachbereich S-III-MF/AGS sind für die Aufgaben der Grundsatzsteuerung 7,87 VZÄ und für die Aufgaben der Fachverfahrensbetreuung 4 VZÄ eingesetzt.

**2.3.1.2 Zusätzlicher Bedarf**

Wirtschaftliche Flüchtlingshilfe (S-III-MF/WH)

Bei der Bedarfsplanung geht die Abteilung von 4.500 dauerhaften Bettplätzen aus, die perspektivisch geschaffen werden.

Aktuell stehen für diesen zusätzlichen Bedarf noch 30 unbesetzte VZÄ im Stellenplan zur Verfügung, so dass ein Bedarf von 15 VZÄ verbleibt. Für 2024 werden 4 VZÄ für die Sachbearbeitung und 1 VZÄ für eine Teamleitung beantragt, da die Bettplätze erst im Lauf des Jahres belegt werden, vgl. auch oben Punkt

2.2. Grundsatzsteuerung AsylbLG (S-III-MF/AGS).

Es besteht ein Bedarf von 2 VZÄ in QE3 E10 im Bereich Grundsatz und Steuerung sowie von 2 VZÄ in QE3 E10 im Bereich Fachverfahrensbetreuung LISSA Asyl und 1 VZÄ in QE3 E11 als Vertretung der Fachbereichsleitung.

	Personalkosten	Arbeitsplatzkosten einmalig in 2024	Arbeitsplatzkosten laufend ab 2025
S-III-MF/WH:			
4 VZÄ E9c	315.800 Euro	11.200 Euro	3.200 Euro
1 VZÄ E11	92.080 Euro	2.800 Euro	800 Euro
S-III-MF/AGS:			
4 VZÄ E10	322.240 Euro	11.200 Euro	3.200 Euro
1 VZÄ E11	92.080 Euro	2.800 Euro	800 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>822.200 Euro</b>	<b>28.000 Euro</b>	<b>8.000 Euro</b>

Einmalige Kosten 2024:

Personalkosten: 822.200 Euro

Arbeitsplatzkosten: 28.000 Euro

Finanzierung aus Referatsbudget in 2024

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten: 822.200 Euro

Arbeitsplatzkosten: 8.000 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40313100

### 2.3.1.3 Bemessungsgrundlage

Es gibt eine Personalbedarfsermittlung aus dem Jahr 1995. Eine neue Personalbedarfsermittlung wurde angestrebt, konnte aber aufgrund der Coronapandemie und personellen Engpässen bis dato nicht erfolgen. Da die Personalbedarfsermittlung auf Fallzahlen abhängig von der Unterkunftsart basiert, wird aus der Praxiserfahrung auf einen Wert von 100 leistungsberechtigten Personen pro VZÄ abgestellt, zumal nicht absehbar ist, in welchen Unterkunftsformen die Geflüchteten untergebracht werden. Bei der Führungsspanne wird von 1:8 ausgegangen.

Im Bereich Grundsatz und Steuerung sind die Aufgaben aufgrund der vielfältigen Lebenslagen der Leistungsberechtigten (Pflegefälle, Ansprüche auf Leistungen der Eingliederungshilfe) komplexer und umfangreicher geworden und das Fachwissen insbesondere zu den Leistungen des SGB IX muss erst aufgebaut werden.

Außerdem mehren sich die Aufgaben, die im Zusammenhang mit Digitalisierungsprozessen übernommen werden müssen, wie z. B. bei der Einführung und Verantwortung des digitalen Workflows mit der Ausländerbehörde. Weitere Aufgaben im Rahmen des Geschäftsprozessmanagements werden hinzukommen, da der Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Die zahlreichen und komplexen rechtlichen Änderungen im AsylbLG in den letzten Jahren müssen im Fachverfahren unter Berücksichtigung der Münchner Besonderheiten (insb. der verschiedenen Unterbringungsformen) umgesetzt werden. Es sind zusätzliche Konfigurations- und Testarbeiten zu leisten. Anstehende Digitalisierungsprozesse, wie die Einführung der E-Akte, digitale Workflows und Anbindung an andere Fachverfahren, führen zu zusätzlichem Arbeitsaufwand. Mit wachsendem Personal im Fachbereich WH steigt zudem die Zahl der zu betreuenden Anwender\*innen.

### 2.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es gibt keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung. Der Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen gewährt die finanziellen Hilfen inkl. Leistungen für die Unterkunft sowie Hilfen bei Krankheit und z. B. bei Pflegebedarfen. Er

stellt somit das Existenzminimum und die Gesundheitsversorgung sicher. Fehlendes Personal führt zu längeren Bearbeitungszeiten und verspäteten Auszahlungen der Leistungen.

Der Fachbereich Grundsatz und Steuerung stellt mittels fachlicher Vorgaben den korrekten Vollzug des AsylbLG sicher, die Fachverfahrensbetreuung garantiert durch die zeitnahe und korrekte Umsetzung der rechtlichen Vorgaben im Fachverfahren die Möglichkeit der gesetzeskonformen Leistungsgewährung. Steht für diese Aufgaben nicht das notwendige Personal zur Verfügung, werden Leistungen nicht oder nicht im gesetzlichen Umfang gewährt. Dies gefährdet den sozialen Frieden, es kommt zu Beschwerden und Widersprüchen bzw. Klagen.

### **2.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Punkt 2.3.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 10 VZÄ im Bereich S-III-MF soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Werinherstr. 89, Haus 34, 81541 München eingerichtet werden. Davon sollen 5 VZÄ erst ab dem 01.01.2024 eingerichtet und besetzt werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Sozialreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Gebäude in der Werinherstr. 89, Haus 34, 81541 München untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

## **3 Sicherung und Abwicklung der Kostenerstattung der Unterbringung von Geflüchteten**

Die LHM ist bei der Unterbringung und Versorgung im übertragenen Wirkungsbereich für die ROB tätig, deshalb muss sowohl im Rahmen der Planungen für neue Unterkünfte, die Bestellung von Dienstleistungen, als auch die Beschaffung von anderen Wirtschaftsgütern im Vorfeld die Zusicherung der Kostenübernahme durch die ROB eingeholt, bzw. später die entstandenen Kosten abgerechnet werden.

### **3.1 Aufgabenklassifizierung**

Die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten ist Aufgabe der Regierung von Oberbayern. Hier ist die Stadt im übertragenen Wirkungskreis tätig, die ausgelegten Kosten müssen entsprechend zusammengestellt, aufbereitet und der ROB in Rechnung gestellt werden.

### **3.2 Auslöser für den Bedarf**

Mit der Schaffung von neuen dauerhaften und vielen kurz- und mittelfristig genutzten Unterbringungsplätzen 2023 und 2024 steigt sowohl die Anzahl an neuen Unterkünften als auch damit verbunden die Anzahl der Erstattungsanmeldungen gemäß Art. 8 AufnG an die ROB. Seit 2023 sind zu den 23 in Betrieb befindlichen dezentralen Unterkünften weitere 14 Akutunterkünfte und 28 bereits wieder geschlossene Objekte hinzugekommen, deren Kosten zur Erstattung angemeldet werden. Bei einer



durchschnittlichen Belegung von ca. 100 Personen je Unterkunft muss mit ca. 20 weiteren neuen Unterkünften gerechnet werden, um den Ausbau auf 4.500 dauerhafte Bettplätze zu realisieren. Sowohl die teils kurzfristigen Eröffnungen der Unterkünfte als auch die unterschiedlichen Laufzeiten verursachen im Rahmen der Abrechnung und Kostenerstattung einen erheblichen Arbeitsaufwand.

### 3.3 Stellenbedarf

Insgesamt ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf im Umfang von 3,5 VZÄ ab 2024:

Sachbearbeitung (E9c)	3,0 VZÄ
Sachbearbeitung (E9a)	0,5 VZÄ

#### 3.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Aufgrund der geplanten Bettplatzausweitung ist die Zuschaltung von Personal zur Sicherstellung der Kostenanmeldung und Erstattung erforderlich.

##### 3.3.1.1 Aktuelle Kapazitäten

7 VZÄ der 3.QE  
1 VZÄ der 2.QE

##### 3.3.1.2 Zusätzlicher Bedarf

	Personalkosten	Arbeitsplatzkosten einmalig in 2024	Arbeitsplatzkosten laufend ab 2025
3 VZÄ E9c	236.850 Euro	8.400 Euro	2.400 Euro
0,5 VZÄ E9a	36.965 Euro	1.400 Euro	400 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>273.815 Euro</b>	<b>9.800 Euro</b>	<b>2.800 Euro</b>

Einmalige Kosten 2024:

Personalkosten: 273.815 Euro

Arbeitsplatzkosten: 9.800 Euro

Finanzierung aus Referatsbudget in 2024

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten: 273.815 Euro

Arbeitsplatzkosten: 2.800 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

### **3.3.1.3 Bemessungsgrundlage**

Bei aktuell 37 in Betrieb befindlichen Unterkünften (23 bereits bestehende Unterkünfte dezentrale Unterbringung plus 14 neu hinzugekommene Akutunterkünfte) betreut jeder VZÄ durchschnittlich 4,62 Unterkünfte. Hinzu kommen 28 im Zuge des Angriffskriegs auf die Ukraine bereits wieder geschlossene Akutunterkünfte, für die die Kostenerstattungsanträge noch nicht abgeschlossen bzw. bearbeitet sind. Die Sachbearbeitung hierfür erfolgt ebenfalls durch die vorhandenen Kapazitäten. Mit dem Ausbau auf 4.500 dauerhafte neue Bettplätze und einer damit verbundenen Erhöhung um ca. 20 weitere Unterkünfte ist ein zusätzlicher Bedarf von 3,5 VZÄ verbunden (durchschnittliche Sachbearbeitung 5,14 Unterkünfte je VZÄ).

### **3.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Eine Verlagerung des Aufgabenbereichs ist nicht möglich und alternativlos.

Der Kostenerstattungsprozess gem. Art. 8 AufnG ist für die LHM von übergeordneter Bedeutung, da dadurch verauslagte Kosten in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe von der Regierung von Oberbayern zurückgefordert werden können und damit dem städtischen Haushalt wieder zufließen.

Da die Kostenerstattungsanträge gesetzlichen Fristen zur Einreichung unterliegen entsteht bei Nichtzuschaltung der beantragten VZÄ ein erhebliches finanzielles Ausfallrisiko.

### **3.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Punkt 3.3.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 3,5 VZÄ im Bereich S-III-MF/CFK soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Werinherstr. 89, 81541 München eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich drei Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Sozialreferates nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Werinherstr. 89, 81541 München untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

## **4 Notwendige Fortführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes**

Im Amt für Wohnen und Migration mit der höchsten Gefährdungsstufe 4 sind insgesamt 3 VZÄ Sachbearbeitung Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Umsetzung der gesetzlichen Pflichtaufgaben eingerichtet worden, allerdings nur befristet bis 31.03.2024. Zwei dieser Stellen sollen entfristet werden.

Die Aufgaben umfassen: Erstellen von Sicherheitskonzepten, Organisation, Koordination und Auswertung von Gefährdungsbeurteilungen, Organisation von Schulungen zum Thema "Unterweisung", Organisation und Durchführung von Räumungsübungen, Organisation und Durchführung von Sicherheitstagen oder

Sicherheits- und Gesundheitstagen, kollegiale Ergonomieberatung, Erstellung und Fortschreibung von Alarmplänen, Prüfung des Personalarms auf Funktionalität, Erstellung von Hausverboten und Strafanträgen.

#### 4.1 Aufgabenklassifizierung

Pflichtaufgabe und bürgernahe Aufgabe: gesetzlich vorgeschriebener Arbeits- und Gesundheitsschutz für städtische Mitarbeiter\*innen und Kund\*innen.

#### 4.2 Auslöser für den Bedarf

Quantitative Aufgabenausweitung aufgrund der steigenden Zahl an Geflüchteten in München.

#### 4.3 Stellenbedarf

Entfristung von zwei bereits eingerichteten und besetzten Stellen Arbeits- und Gesundheitsschutz (Stellennummern A438617, A438618, befristet bis 31.03.2024) Fachbereich Zentraler Service der Steuerungsunterstützung im Amt für Wohnen und Migration zur Verstetigung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

##### 4.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Durch die stetig steigende Zahl von Geflüchteten nimmt auch die Zahl der Mitarbeiter\*innen des Amtes für Wohnen und Migration weiter zu. Diese müssen gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben bzgl. des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betreut und geschult werden. Eine Reduzierung der Tätigkeiten ist nicht möglich.

##### 4.3.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Derzeit sind im Arbeits- und Gesundheitsschutz 3 VZÄ im Amt für Wohnen und Migration eingesetzt (Stellennummern A438617, A438618, A438619). Zwei Stellen sind besetzt, eine unbesetzt.

##### 4.3.1.2 Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen

Entfristung von zwei VZÄ SB Arbeits- und Gesundheitsschutz, E9a

Einmalige Kosten 2024:

Personalkosten 2 VZÄ, E9a:	147.860 Euro
Arbeitsplatzkosten	1.600 Euro
Finanzierung aus Referatsbudget in 2024	

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten 2 VZÄ /E9a:	147.860 Euro
Arbeitsplatzkosten:	1.600 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40111000

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

#### **4.3.1.3 Bemessungsgrundlage**

2 VZÄ ist die Mindestausstattung zur Betreuung und Schulung von insgesamt ca. 1.500 VZÄ, verteilt auf mittlerweile vier Dienststellenstandorte im Amt für Wohnen und Migration.

#### **4.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Es bestehen keine Alternativen zur Entfristung der bereits vorhandenen und besetzten Stellen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz umzusetzen für die über 1.500 Mitarbeiter\*innen sowie eine große Anzahl von Kund\*innen an den vier Dienststellenstandorten (Franziskanerstr. 6 und 8, Werinherstr. 83-89 und Welfenstr. 22).

Eine Priorisierung bzw. Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich, weil sämtliche Bereiche des Zentralen Services mit zu wenig Personal ausgestattet sind. Sollten die Stellen nicht entfristet werden, können die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht im vorgeschriebenen Rahmen erfüllt werden.

#### **4.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Punkt 4.3.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2 VZÄ im Fachbereich Zentraler Service der Steuerungsunterstützung im Amt für Wohnen und Migration soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Franziskanerstr. 8, 81667 München eingerichtet werden.

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

### **5 Ausweitung Beschaffungen für das städtische Lager zur Ausstattung von neu zu errichtenden Unterkünften und dringende Unterstützung im Bereich der Lagerverwaltung**

S-III betreibt verschiedene größere dezentrale Lagereinheiten, allem voran für die Ausstattung der städtisch betriebenen Unterkünfte für Wohnungslose und Geflüchtete. Die Lagerbestände umfassen ein sehr breites Spektrum von Möbeln (z. B. Betten, Spinde, Tische, usw.) über Ausstattungsgegenstände (z. B. Bettzeug, Bettwäsche, Einmalhandtücher, u. s. w.) bis hin zu Bedarfsartikeln, insbesondere für die Erstversorgung von Geflüchteten (z. B. Duschgel, Babywindeln, u. v. m.).

Diese Lagerbestände müssen verwaltet und organisiert werden. Eingehende Lieferungen müssen erfasst und verstaut und die inzwischen dicht getakteten Lagerentnahmen zur Unterkunftsausstattung geplant und organisiert werden.

#### **5.1 Aufgabenklassifizierung**

Pflichtaufgabe und bürgernahe Aufgabe.

#### **5.2 Auslöser für den Bedarf**

Quantitative Aufgabenausweitung aufgrund der steigenden Zahl an Geflüchteten in München.

### 5.3 Stellenbedarf

Zuschaltung einer zusätzlichen Stelle Lagerverwaltung im Fachbereich Zentraler Service der Steuerungsunterstützung im Amt für Wohnen und Migration vor dem Hintergrund der stetig steigenden Zahl an Geflüchteten und der damit einhergehenden steigenden Zahl von Unterkünften, die entsprechend ausgestattet werden müssen.

#### 5.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Die Lagerhaltung des Amtes für Wohnen und Migration dient der Vorhaltung erforderlicher Ausstattungs- und Bedarfsartikel für die Einrichtungen im städtischen Unterbringungssystem für Geflüchtete und Wohnungslose.

Die Lagerhaltung ist einem ständigen Wachstumsprozess unterworfen und muss dabei angesichts des anhaltenden Angriffskriegs auf die Ukraine stets auf Notfallszenarien vorbereitet sein, um Notfallunterbringungen im Akutfall binnen weniger Tage betriebsbereit machen zu können.

##### 5.3.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Bereich der Lagerverwaltung sind aktuell 3 VZÄ eingesetzt (Stellennummern A248725, A432828, A432829).

##### 5.3.1.2 Zusätzlicher Bedarf/ Befristungsverlängerung/Entfristungen

Zusätzlich 1 VZÄ Lagerverwalter/in, E5, unbefristet

Einmalige Kosten 2024:

Personalkosten 1 VZÄ, E5:	59.350 Euro
Arbeitsplatzkosten:	2.800 Euro
Finanzierung aus Referatsbudget in 2024	

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten 1 VZÄ, E5:	59.350 Euro
Arbeitsplatzkosten:	800 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40111000

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

##### 5.3.1.3 Bemessungsgrundlage

1 VZÄ zusätzlich (insgesamt 4 VZÄ) ist die Mindestausstattung für den Betrieb mehrerer größerer Lagerstandorte (u. a. Thalkirchner Straße, Zenettistraße, Karlsfelderstraße) und einiger kleiner Nebenstandorte mit einem Lagerbestandswert von über ca. 3 Millionen Euro.

### **5.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Eine Alternative zur Kapazitätsausweitung besteht ebenso wenig wie die Priorisierung bzw. Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten, da sämtliche Bereiche des Zentralen Services im Amt für Wohnen und Migration mit zu wenig Personal ausgestattet sind.

Sollte die Zuschaltung eines VZÄ (insgesamt dann 4 VZÄ) nicht erfolgen, ist ein Weiterbetrieb der Lagerflächen des Amtes für Wohnen und Migration und damit die Bereitstellung notwendiger Ausstattungsgegenstände für das städtische Unterbringungssystem – insbesondere im Krankheits- und Urlaubsfall der vorhandenen Mitarbeiter\*innen – nicht mehr (vollumfänglich) gegeben.

### **5.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

1 VZÄ zusätzlich, Stab Steuerungsunterstützung, Zentraler Service, Zentrale Auskunft und Logistik (S-III-L/S-ZS-ZL), Standort: Thalkirchner Straße 210.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

## **6 Sicherstellung der zeitgerechten und sachlich angemessenen Bearbeitung von juristischen Sachverhalten**

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und der damit einhergehenden erforderlichen Aufstockung des Personalbedarfs in den Fachabteilungen des Amtes für Wohnen und Migration steigt auch das Fallaufkommen in der Stabstelle Recht. Die Stabstelle Recht nimmt zum einen die Vertretung des Amtes für Wohnen und Migration in Gerichtsverfahren wahr und zum anderen die rechtliche Prüfung und Mitzeichnung von internen Vorgängen.

### **6.1 Aufgabenklassifizierung**

Sicherung rechtmäßigen Handelns im gesamten Amt für Wohnen und Migration; Vollzug u. a. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als Pflichtaufgabe.

### **6.2 Auslöser für den Bedarf**

Fallzahlenanstieg und Verdoppelung der Klageverfahren.

### **6.3 Stellenbedarf**

Die Zuschaltung von 1 VZÄ juristischer Sachbearbeitung ist zur Bearbeitung aufgrund der unten aufgeführten Aufgabenmehrungen zwingend erforderlich.

### **6.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung aufgrund der erweiterten Aufgaben der jeweiligen Fachabteilungen**

In Folge des Fallzahlenanstiegs im gesamten Amt für Wohnen und Migration – darunter zählt u. a. die Verdoppelung der Bettplatzplätze im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten, ein erheblicher Anstieg der Beziehender\*innen von Asylbewerberleistungen und sonstigen Sozialleistungen aus dem Verwaltungsbereich des Amtes, die Erweiterung des Bettplatzangebots im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenunterbringung, die Ausweitung des Angebots integrationsfördernder Maßnahmen im Bereich der Abteilung Migration, Integration, Teilhabe (S-III-MI) und die Vervierfachung des Antragsaufkommens im Bereich des Wohngeldes - steigt parallel auch das Fallzahlenaufkommen im Bereich verwaltungsgerichtlicher Klagen in allen Instanzenzügen, das durch die Stabsstelle Recht im Amt bewältigt wird.

Aufgrund der Wohngeldnovelle und der steigenden Zahl an Anträgen für die Vormerkung für eine öffentlich geförderte Wohnung ist mit einer Verdoppelung an Klagen allein in diesem Bereich zu rechnen, zumal die Klagen für die Antragsteller nicht mit Gerichtskosten verbunden sind.

Die unterschiedlichen Unterbringungs-, Förder- oder Bearbeitungsmodelle im Amt bringen verschiedene rechtliche Konstellationen mit sich, mit denen eine Vielzahl von begleitenden juristischen Fragen zu klären sind. Die Digitalisierung der einzelnen Dienstleistungsangebote für die Bürger\*innen sowie interner Abläufe machen zudem eine vermehrte Einbindung der örtlichen Datenschutzbeauftragten notwendig, die ebenfalls in der Stabsstelle Recht angesiedelt sind.

#### **6.3.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Mit der maximalen Personalausstattung auf Sachbearbeitungsebene von insgesamt 7,0 VZÄ ist der durch die stetige Aufgabenerweiterung erhöhte Arbeitsanfall nicht mehr leistbar.

#### **6.3.1.2 Zusätzlicher Bedarf**

Für die dargestellten erweiterten Aufgaben soll dem Sozialreferat 1,0 VZÄ juristische Sachbearbeitung in der Einwertung A14 zur Verfügung gestellt werden.

1,0 VZÄ Juristische Sachbearbeitung (A14)

Einmalige Kosten 2024:

Personalkosten:	85.140 Euro
Arbeitsplatzkosten:	2.800 Euro
Finanzierung aus Referatsbudget in 2024	

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten:	85.140 Euro
Arbeitsplatzkosten.	800 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40111000

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

### **6.3.1.3 Bemessungsgrundlage**

Mit dieser zusätzlich einzurichtenden 1 VZÄ in der juristischen Sachbearbeitung sind strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten verbunden. Es handelt sich hierbei um Aufgaben, die zum Teil inhaltlich einmalig, zum anderen Teil zwar wiederkehrend sind, aber von Fall zu Fall eine individuelle Prüfung erfordern. Daher sind keine Erkenntnisse über den künftigen Aufwand messbar und eine methodische Stellenbemessung ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Mit der Kapazitätsausweitung soll ermöglicht werden, dass die Aufgaben im erforderlichen Umfang und der geforderten Qualität geprüft und bearbeitet werden können, insbesondere im Hinblick auf die hohen Anforderungen an einer rechtlich sicheren Grundlage des Handelns der Verwaltung.

### **6.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Die zusätzlichen Aufgaben werden ohne Stellenzuschaltungen unmöglich leistbar sein. Mit den derzeit vorhandenen personellen Kapazitäten ist eine rechtliche sichere Prüfung und Bearbeitung der erweiterten Aufgaben des Amtes für Wohnen und Migration nicht möglich. Zumal die in Verbindung mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine sowie mit den erhöhten Zugängen von Asylbewerber\*innen bereits aktuell zugekommenen Herausforderungen, den bereits seit 2021 bestehenden Handlungsbedarf überschattet haben. Deshalb ist die Kapazitätsausweitung alternativlos.

Keine Ausweitung der Kapazität hätte folgende Konsequenzen zur Folge:

- Die fristgerechte rechtliche Prüfung und Bearbeitung von teils dringlichen Anfragen im Zusammenhang mit der Anmietung von Unterkünften und der Unterbringung von Geflüchteten wäre nicht möglich.
- Die erfolgreiche Vertretung des Amtes für Wohnen und Migration in streitigen Verfahren vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten wäre mangels personeller Kapazitäten nicht mehr möglich.
- Die Zeiten für die Bearbeitung interner Anfragen und Prüfaufträge der Fachabteilungen – die für deren Aufgabenerledigung zwingend erforderlich sind – würden erheblich verlängert werden.



### **6.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Punkt 6.3.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von einer VZÄ im Bereich S-III-MI soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Franziskanerstr. 8 eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für voraussichtlich einen Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Sozialreferates nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Franziskanerstr. 8 in 81669 München, untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

## **7 Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen entscheidend stärken**

Mit den Beschlüssen vom Juli 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818, Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022) und März 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08237, Beschluss der Vollversammlung vom 22.03.2023), sowie der Gewinnung von Fördergeldern aus ESF-Mittel für Migranet+ für die Förderperiode 01.01.2023 bis 31.12.2025, sind 14 VZÄ zusätzlich im Fachbereich geschaffen worden, die sich auf Team Anerkennungsberatung und Team Internationale Fachkräfte verteilen. Dieser Zuwachs muss sich auch in der Führung und im Preclearing (Kundenzugangsmanagement) abbilden, um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten.

### **7.1 Aufgabenklassifizierung**

Es handelt sich um eine freiwillige, bürgernahe Leistung.

### **7.2 Auslöser für den Bedarf**

Die quantitative und qualitative Aufgabenausweitung gemäß o. g. Beschlüssen & Förderrichtlinien aufgrund des stark anwachsenden Bedarfs an Beratung zur beruflichen Anerkennung und Gewinnung internationaler Fachkräfte für München.

### **7.3 Stellenbedarf**

Mehrbedarf bei der Führungskapazität und im Kundenzugangsmanagement, um die zugeschalteten Personalkapazitäten entsprechend aufzufangen.

#### **7.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

Das Personal des Fachbereichs ist um 14 VZÄ gewachsen, was mit der bisherigen Führungsspanne nicht mehr zu leisten ist. Gleichzeitig werden die Anfragen im Preclearing aufgrund der höheren Personaldichte und den hinzugekommenen Aufgaben zunehmen.

### 7.3.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Bis März 2023 für diese Aufgabe eingesetzte Kapazitäten:

- 0,5 VZÄ Teamleitung Anerkennungsberatung für 7,5 VZÄ (2,5 VZÄ E11, 4 VZÄ E9c sowie 1 VZÄ E8 Preclearing)
- 0,5 VZÄ Teamleitung Internationale Fachkräfte für 6,75 VZÄ (5,5 VZÄ E11, 0,5 VZÄ E9, 0,75 VZÄ E6)

Teamgrößen nach Stellenausweitung seit April 2023:

- 0,5 VZÄ Teamleitung Anerkennungsberatung für 15 VZÄ (5 VZÄ E11, 9 VZÄ E9 sowie 1 VZÄ E8 Preclearing)
- 0,5 VZÄ Teamleitung Internationale Fachkräfte für 9,5 VZÄ (7,5 VZÄ E11, 1 VZÄ E9, 1 VZÄ E8)

### 7.3.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Durch die Stellenausweitung benötigt jedes Team zusätzlich 0,5 VZÄ Führung (in Summe somit 1 VZÄ), um wenigstens die Führungsspanne 1:12 VZÄ zu halten.

Bedarf Preclearing: Durch die zuletzt zugeschalteten Stellen in der Beratung sind doppelt so viele Beratungen möglich wie bisher. Das Preclearing (Kundenzugangsmanagement) ist der Beratung vorgeschaltet, die steigenden Beratungszahlen, auch aufgrund neu hinzukommender Zielgruppen (z. B. Auslandsanfragen), schlagen sich auch dort nieder.

Es werden mindestens 0,5 VZÄ zusätzlich für Preclearing benötigt.

Hierbei fallen folgende Kosten an:

	Personalkosten	Arbeitsplatzkosten einmalig in 2024	Arbeitsplatzkosten laufend ab 2025
1 VZÄ E11	92.080 Euro	2.800 Euro	800 Euro
0,5 VZÄ E8	32.815 Euro	1.400 Euro	400 Euro
Gesamt	124.895 Euro	4.200 Euro	1.200 Euro

Einmalige Kosten 2024:

Personalkosten: 124.895 Euro  
 Arbeitsplatzkosten: 4.200 Euro  
 Finanzierung aus Referatsbudget in 2024

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten: 124.895 Euro  
 Arbeitsplatzkosten: 1.200 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40313900

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

### 7.3.1.3 Bemessungsgrundlage

Bemessung der Führungsstelle: Führungsaufgaben sind strategisch-konzeptionelle Aufgaben gemäß Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung. Mit der Zuschaltung von 1 VZÄ Führungskapazität gibt es künftig 2 VZÄ Teamleitung. Damit werden insgesamt 24 VZÄ geführt, also 12 VZÄ pro Vollzeit-Teamleitung. Dies ist bereits die obere Grenze bei einer Führungsspanne von 1:8 – 12 VZÄ für eine Vollzeitführungskraft. Da die Kolleginnen und Kollegen in den Teams sehr unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen, ist die Führungsspanne auch mit einer Aufstockung auf je ein VZÄ immer noch sehr hoch.

Preclearing: Im Kundenzugangsmanagement werden die eingehenden Anfragen (telefonisch, per E-Mail und per Post) erfasst und auf örtliche und fachliche Zuständigkeit geprüft. Die Mitarbeitende führt telefonische Sprechstunden durch, beantwortet Fragen zum Angebot der Servicestelle und zu den Zugangsvoraussetzungen und führt Verweisberatungen durch. Personen mit vollständig ausgefülltem Beratungsformular werden in eine Warteliste gespeichert, einige Fälle werden auch direkt durch das Preclearing beraten.

Im Jahr 2022 wurden mehr als 10.000 Clearings durchgeführt. Für das Jahr 2023 werden hochgerechnet etwa 15.000 Clearings eingehen.

Durch die neuen Stellen in der Beratung hat sich der Personenkreis erweitert, der eine Anerkennungsberatung in Anspruch nehmen kann (z.B. Menschen aus den umliegenden Landkreisen und aus dem Ausland sowie Personen, die von den kooperierenden Referaten an uns verwiesen werden). Somit wird auch die Zahl der Anfragen zunehmen. Die Servicestelle rechnet mit einem Zuwachs von 50 %.

### 7.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Alternative zur Kapazitätsausweitung besteht nicht, da Führungsaufgaben kein optionales Angebot, sondern zwingend erforderliche Aufgaben darstellen. Priorisierungen finden bereits laufend statt, können der Masse an Aufgaben, Verantwortlichkeiten und erforderlichen Absprachen der Teamleitungen jedoch nicht gerecht werden. Eine Auslagerung oder Delegation, gerade der expandierenden Personalaufgaben, ist jedoch nicht möglich. Dadurch kann die Übernahme der neuen Aufgaben bezüglich der Fachkräftegewinnung nur eingeschränkt vorangetrieben werden.

Das Preclearing betreut die konstant anwachsende Warteliste, welche derzeit über 800 Personen umfasst, die auf eine Beratung bei der Servicestelle warten. Dieses Ungleichgewicht von Bedarf und Angebot führt sowohl bei den Berater\*innen, als auch beim Preclearing zu Überlastung bis hin zu krankheitsbedingten Ausfällen durch Stress.

Aufgrund der Priorisierung des Preclearings, ohne das die Beratung nicht strukturiert durchgeführt werden kann, können sonstige Aufgaben der Teamassistenz nicht wahrgenommen werden. Die Aufgaben des Preclearings müssen bereits jetzt teilweise durch die Berater\*innen mit übernommen werden, wodurch die Wartezeit auf einen Termin weiter zunimmt. Dadurch ergibt sich eine massive Verzögerung in der Ansprache und langfristig auch in der Gewinnung von Fachkräften für die Stadt München.

### **7.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Punkt 7.3.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,5 VZÄ im Bereich S-III-MI/S soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Franziskanerstr. 8 eingerichtet werden.

Durch die beantragten 1,5 Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Sozialreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in den vorhandenen Büroräumen in der Franziskanerstr. 8 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

## **8 IBZ Sprache und Beruf: Erstanlaufstelle für Geflüchtete und Neuzugewanderte bedarfsgerecht aufstocken**

Durch den Angriffskrieg auf die Ukraine stieg die Zahl der Geflüchteten Menschen sehr stark an. Auch ohne diese Gruppe lebten zum Stichtag 31.12.2022 nach Daten des Ausländerzentralregisters 57.983 Geflüchtete in München. Um die Menschen in München Willkommen zu heißen und gut in die Gesellschaft und in den hiesigen Arbeitsmarkt zu integrieren, benötigen sie Informationen, Beratung und Begleitung.

### **8.1 Aufgabenklassifizierung**

Freiwillige und bürgernahe Aufgabe

### **8.2 Auslöser für den Bedarf**

Quantitative Aufgabenausweitung aufgrund der steigenden Zahl an Zugewanderten und Geflüchteten in München.

### **8.3 Stellenbedarf**

Die Erfüllung der oben genannten Aufgaben bei stetig steigender Nachfrage führt bereits jetzt zu unverhältnismäßig langen Wartezeiten und stellenweiser Überlastung im IBZ Sprache und Beruf. Der geplante Ausbau der Aufnahmekapazitäten der LHM für Geflüchtete um 4.500 Plätze lässt einen weiteren immensen Anstieg der Beratungsanfragen erwarten. Nach Abzug der Zuständigkeiten des Stadtjugendamtes (bei Minderjährigen bis 16 Jahren), der Berufsagentur für Arbeit und des Jobcenters schätzen wir einen Zugang von mindestens 1.200 ratsuchenden Personen, die eine Erst- und Folgeberatung ab 2023 benötigen werden. Dies ist mit den aktuellen personellen Ressourcen nicht mehr zu bewältigen. Um die zu erwartende quantitative Aufgabenausweitung zu bewältigen und qualitative Standards einzuhalten, ist für 2024 ein personeller Ausbau des Fachkräfteanteils in der Beratung unbedingt notwendig. Rechnerisch

werden perspektivisch 5,2 VZÄ in S12/E9c benötigt. Da die Nachfrage sukzessive mit der Belegung der Bettplätze steigen wird, wird zunächst nur 1 VZÄ beantragt. Der Stadtrat wird bei steigender Nachfrage erneut befasst.

### **8.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass trotz des erleichterten Zugangs zu Deutschkursen des Bundes, einer voranschreitenden Öffnung des Arbeitsmarktes für ausländische Fachkräfte und verbesserten Chancen auf dem Ausbildungsmarkt auch für Geflüchtete und Neuzugewanderte, das Beratungsangebot im IBZ Sprache und Beruf stark nachgefragt wird. Durch die Öffnung verschiedener Zugangswege zum Arbeitsmarkt und beruflicher Qualifikation und den daraus resultierenden Wahlmöglichkeiten bzw. gesetzlichen Ansprüchen, kommt insbesondere der Orientierungs- und Lots\*innenfunktion des offenen Bildungsclearings eine gesteigerte Bedeutung zu. Aufgrund der Ausweitung der Aufnahmekapazitäten der LHM für Geflüchtete ist daher definitiv mit einer quantitativen Ausweitung der Aufgabe zu rechnen.

#### **8.3.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Laut Stellenplan sind für diese Aufgabe 16,25 VZÄ eingesetzte Kapazitäten vorhanden.

#### **8.3.1.2 Zusätzlicher Bedarf**

Einmalige Kosten 2024:

Personalkosten 1 VZÄ S12 (E9c): 81.470 Euro

Arbeitsplatzkosten: 2.800 Euro

Finanzierung aus Referatsbudget in 2024

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten 1 VZÄ S12 (E9c): 81.470 Euro

Arbeitsplatzkosten: 800 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40313900

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

#### **8.3.1.3 Bemessungsgrundlage**

Als Bemessungsgrundlage dient eine qualitative Schätzung, die 2021 im IBZ Sprache und Beruf vorgenommen wurde. Diese erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Personalbedarfsermittlung des POR (Stand 01.10.2019) durch die IBZ-Leitung bzw. drei Beraterinnen. Eine Begleitung durch das POR war aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Sowohl für die Fach- als auch die Sonder- und Querschnittsaufgaben wurde ein Tätigkeitskatalog entwickelt, auf dessen Basis drei Berater\*innen im Rahmen eines Workshops eine qualifizierte Schätzung ihrer wöchentlichen (Fachaufgabe)

bzw. monatlichen (Sonder- und Querschnittsaufgaben) Zeitaufwände vornahmen. Diese ergab, dass im IBZ Sprache und Beruf von 530 Beratungen pro VZÄ/Jahr ausgegangen werden kann. Bei einem durchschnittlichen Beratungsaufwand von 2,3 Beratungen pro Klient\*in im Jahr 2022, ergibt sich somit ein theoretischer Betreuungsschlüssel von 230 Kund\*innen pro VZÄ pro Jahr. Hieraus leitet sich wiederum der Bedarf an 5,2 VZÄ ab, um die zu erwartende Erhöhung der Nachfrage zu bewältigen. Da davon auszugehen ist, dass die Nachfrage langsam steigen wird, wird 2024 1 VZÄ zusätzlich benötigt. Ggf. muss eine weitere Personalaufstockung für den EDB 2025 angemeldet werden.

### **8.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Sollte keine Zuschaltung des personellen Mehrbedarfs erfolgen, wäre eine zeitnahe Versorgung der Geflüchteten und (Neu-) Zugewanderten mit Informationen und Unterstützung in bei der Integration in den Arbeitsmarkt nicht mehr möglich.

### **8.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Punkt 8.3.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1 VZÄ im Bereich S-III-MI soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Franziskanerstr. 8 eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle im Umfang von 1 VZÄ wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Sozialreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Gebäude in der Franziskanerstr. 8 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

## **9 Ausbau des Einsatzes von Dolmetscher\*innen im Sozialreferat Zusätzliche Mittel und Personalstellen für Dolmetschdienste**

Der Einsatz von Dolmetscher\*innen ist ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Versorgung und Unterbringung geflüchteter Menschen. Zudem werden die Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Teilhabe durch eine gelingende Verständigung geschaffen. Bis die Deutschsprachkenntnisse im ausreichenden Maße vorhanden sind, ist das Dolmetschen oftmals von großer Bedeutung. Der Einsatz von Dolmetscher\*innen stellt die Verständigung im Sozialreferat sicher und ermöglicht schutzsuchenden Personen sowie Münchner Bürger\*innen unabhängig von ihrer Sprachkompetenz im Deutschen den Zugang zu den Angeboten des Sozialreferats. Ein Dolmetschereinsatz kann auch aus rechtlichen Gründen notwendig sein, wenn z. B. Mitarbeiter\*innen der Bezirkssozialarbeit im gesetzlichen Auftrag (beispielsweise bei der Abklärung von Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen) handeln.

Für diese Dienstleistung ist die Koordinationsstelle Dolmetschen im Sozialreferat zuständig. Sie vermittelt freiberufliche Dolmetscher\*innen und sorgt darüber hinaus – falls andere Finanzierungsmöglichkeiten ausscheiden – für eine Kostenübernahme im Rahmen des vorhandenen Budgets. Die Koordinationsstelle Dolmetschen (KOR) stellt ihre Angebote allen Bereichen des Sozialreferates, dem Jobcenter München

und den vom Sozialreferat beauftragten Freien Trägern zur Verfügung. Zu den Aufgaben der Koordinationsstelle zählen insbesondere die Auswahl geeigneter Dolmetscher\*innen, die gesamte Planung des Dolmetsch- und des Sprachbedarfs, die Vermittlung der Dolmetscher\*innen, das Finanz- und Qualitätscontrolling, die Abrechnung der Dolmetschleistungen, die fachliche Steuerung, die Beratung und Schulung der Mitarbeiter\*innen zum Dolmetscheinsatz sowie die Kostenerstattung von Dolmetscheinsätzen an Freie Träger in München.

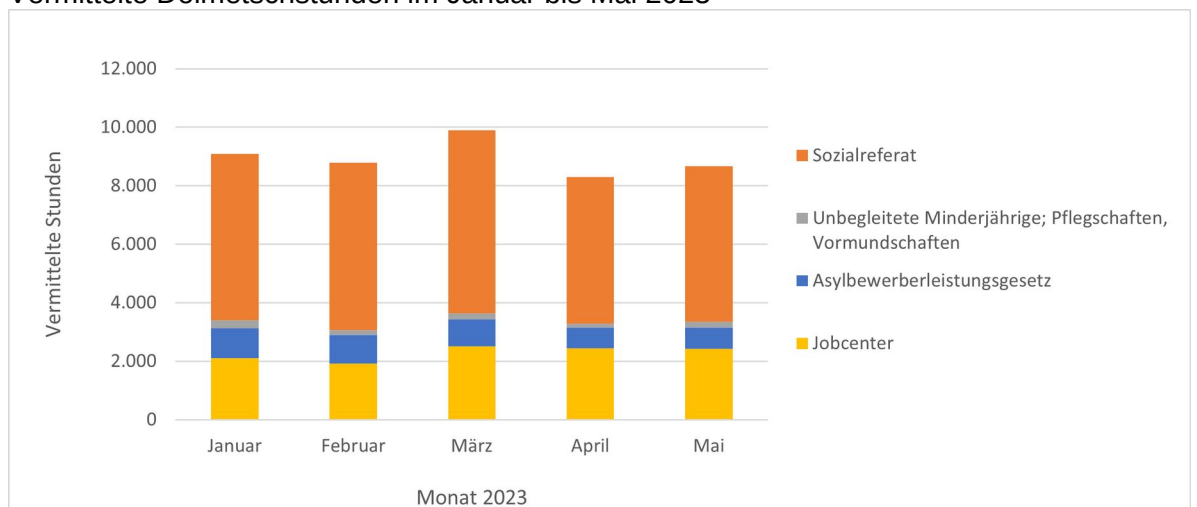
### 9.1 Aufgabenklassifizierung

Es handelt sich grundsätzlich um eine Pflichtaufgabe, da die Sicherstellung der Rechtssicherheit von Verwaltungshandeln im Zweifel den Einsatz von Dolmetscher\*innen erfordert. Die Finanzierung ist allerdings nur in wenigen Gesetzen bzw. Verordnungen geregelt und wird aus gesetzlichen Leistungen finanziert werden (z. B. für die Erstanlaufstelle Ukraine-Geflüchtete oder einzelne Leistungen nach AsylbLG und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz).

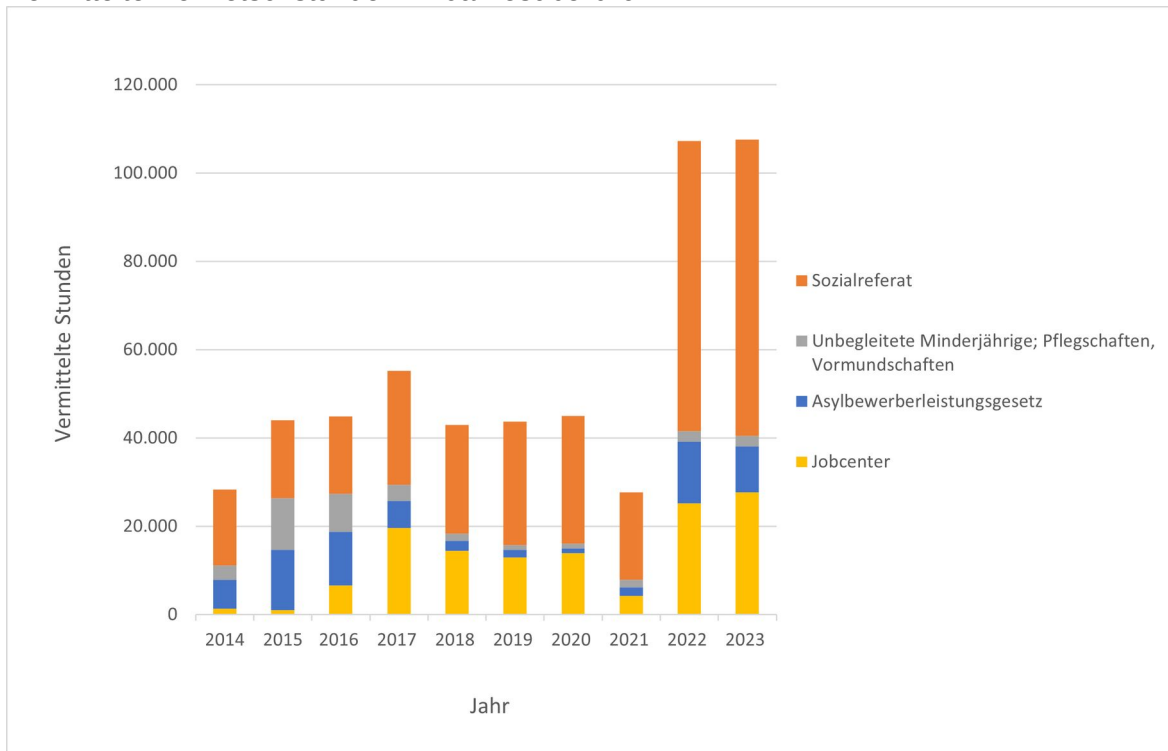
### 9.2 Auslöser für den Bedarf

Im Zuge der explosionsartig gestiegenen Nachfrage nach Dolmetschleistungen seit Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine hat sich die Zahl der Einsatzstunden der Dolmetscher\*innen, die koordiniert werden musste, vorübergehend beinahe verzehnfacht. Der Pool an Dolmetscher\*innen hat sich von etwa 86 auf aktuell 220 vergrößert. Zusätzliche Dolmetscher\*innen werden fortlaufend unter Vertrag genommen. Mit einem Rückgang der Bedarfe ist angesichts der anhaltenden Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine, vermehrt aber auch aus anderen Herkunftsländern, nicht zu rechnen. Nach einer Hochrechnung der vorliegenden Zahlen für 2023 bleibt der Bedarf weiterhin sehr hoch.

Vermittelte Dolmetschstunden im Januar bis Mai 2023



### Vermittelte Dolmetschstunden im Jahresüberblick



Die KOR vermittelte im Schnitt der vergangenen Jahre ca. 30.000 Dolmetschstunden pro Jahr. Nach Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine wurden in 2022 seit März 2022 zusätzlich ca. 10.000 Dolmetschstunden (im Monat) für die Bedarfe der in München Schutz suchenden Personen aus der Ukraine benötigt. Der Bedarf ist in 2022 daher sprunghaft auf über 80.000 Dolmetschstunden (ca. 110.000 mit Jobcenter) angestiegen. Dies entspricht einer Fallzahlsteigerung von gut 250 %. In 2023 beträgt der Zuwachs der Dolmetschstunden im Vergleich zu den Vorjahren ca. 4.500 Dolmetschstunden im Monat (ohne Jobcenter; mit Jobcenter ca. 6.300). Dazu kommt, dass der Bedarf im Bereich des übrigen Sozialreferates im Vergleich zu 2022 weiter angestiegen ist, so dass der Bedarf an Dolmetschstunden in 2023 weiterhin bei ca. 80.000 Dolmetschstunden (ohne Jobcenter; ca. 110.000 mit Jobcenter) liegt. Durch den Ausbau der Bettplätze in München für Schutzsuchende aus der Ukraine und anderen Ländern in den kommenden Jahren werden die Dolmetschbedarfe weiter ansteigen.

Die Entwicklungen in 2022 und 2023 zeigen, dass auch ab dem Jahr 2024 mit einem ähnlich hohen Finanzbedarf zu rechnen ist, der in allen Bereichen anfällt, in denen Dolmetscher\*innen für die adäquate und auch rechtssichere Betreuung, Beratung und Antragstellung von Bürger\*innen eingesetzt werden. Im Verlauf des Jahres 2022 sind die Dolmetschbedarfe für Geflüchtete aus der Ukraine im Herbst leicht zurückgegangen und seitdem in 2023 etwa gleichbleibend hoch. Sie fallen inzwischen nicht nur im Ankunftszenrum und den Unterkünften an, sondern zunehmend in den Regelangeboten der Sozialbürgerhäuser, wie der



Jugendhilfe, der Bezirkssozialarbeit oder im Rechtskreis des SGB XII. Seit Mitte 2022 kommen verstärkt zusätzliche Bedarfe hinzu, zum Beispiel durch die hohen Ankunftsahlen von Geflüchteten aus anderen Ländern in den Ankerdependancen und im Young Refugee Center sowie durch vermehrte Einzeleinsätze bei den Fachdiensten zusätzlich zu den Präsenzzeiten in diversen Dienststellen. Dazu kommen Mehrbedarfe an Dolmetschstunden in Sozialbürgerhäusern aufgrund der Nachwirkungen der Coronapandemie. Dies betrifft insbesondere Haushalte mit Kindern.

Die aktuell zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen sind aufgrund der erheblichen Nachfrage nicht ausreichend. Ein Ausbau ist daher erforderlich.

### **9.3 Stellenbedarf**

Der oben dargestellte Anstieg der Dolmetschstunden und der Ausbau des Pools an Dolmetscher\*innen wirkt sich auf den Personalbedarf der KOR aus.

#### **9.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

Durch den enormen Dolmetschbedarf musste die Vermittlungsleistung der KOR um rund 250 % erhöht werden. Die Aufrechterhaltung des Betriebs bei KOR gelingt aktuell nur aufgrund der befristeten Stellenzuschaltung i. H. v. 2 VZÄ und durch bis 31. März 2023 abgeordnete PEIMAN-Kräfte und Praktikant\*innen (zwischen ca. vier und acht VZÄ gleichzeitig), bzw. dadurch, dass der Bereich seit 01. April 2023 von sog. Poolkräften unterstützt wird.

Zusätzlich zu den stark gestiegenen Vermittlungszahlen wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 07081) beschlossen, dass zur Abdeckung der Dolmetschbedarfe von Freien Trägern aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich das Bayerische Zentrum für transkulturelle Medizin über eine Zuschussförderung des Sozialreferates abgesichert wird. Dies hat zur Folge, dass die KOR für zahlreiche über das Bayerischen Zentrum abgewickelte Einsätze ein Kostenerstattungsverfahren abwickeln muss, auch hier steigen die Antragszahlen bedingt durch Zuzugszahlen Geflüchteter (Ukraine und andere Länder).

Selbst wenn die Zuzugszahlen Geflüchteter aus der Ukraine und aus anderen Ländern aktuell und auch in nächster Zeit stagnieren oder abnehmen sollten, ist für die Verständigung zwischen den vielen hier lebenden Geflüchteten aus der Ukraine (vermehrt aber auch aus anderen Herkunftsländern) und den Beschäftigten des Sozialreferats mit einem Bedarf auf einem vergleichbar hohen Niveau auszugehen.

Das Sozialreferat benötigt daher eine dauerhafte Erhöhung der personellen Kapazitäten sowohl bei der Vermittlung als auch bei der Koordination (in Höhe von insgesamt 4,0 VZÄ), um diese Bedarfe dauerhaft zu sichern.

**9.3.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Durch den Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 „München lebt Vielfalt – Einwanderungsgesellschaft dauerhaft gestalten und sozialen Frieden sichern“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16303) sowie durch den Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 "Auswirkungen der Ukraine-Krise - Erhöhung der personellen Ausstattung des Amtes für Wohnen und Migration (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 06818) wurde die KOR mit den bis heute geltenden personellen Kapazitäten ausgestattet;

Laut Stellenplan sind derzeit 6,89 VZÄ (2 VZÄ sind bis Ende 2025 befristet) in der Koordinationsstelle beschäftigt. Zusätzlich vermitteln drei VZÄ den Dolmetschbedarf des Jobcenters, d. h. zu diesem Zweck sind derzeit vier Kolleg\*innen vom Jobcenter an die Koordinationsstelle abgeordnet.

**9.3.1.2 Geltend gemachter Bedarf**

Das Sozialreferat schlägt vor, die KOR um insgesamt 4 VZÄ unbefristet aufzustocken. Nur so kann die im Bereich Vermittlung (Vermittlung von Einsätzen, Einsatzplanung) als auch im Bereich Koordination (Rechnungsstellung, Controlling, Vertragsabschlüsse, Management des Dolmetsch-Pools) gestiegene Nachfrage bedient und finanziert werden.

Hierbei fallen folgende Kosten an:

	Personalkosten	Arbeitsplatzkosten einmalig in 2024	Arbeitsplatzkosten laufend ab 2025
2 VZÄ E7	126.240 Euro	5.600 Euro	1.600 Euro
2 VZÄ E9c	157.900 Euro	5.600 Euro	1.600 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>284.140 Euro</b>	<b>11.200 Euro</b>	<b>3.200 Euro</b>

Einmalige Kosten 2024:

Personalkosten: 284.140 Euro  
 Arbeitsplatzkosten: 11.200 Euro  
 Finanzierung aus Referatsbudget in 2024

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten: 284.140 Euro  
 Arbeitsplatzkosten: 3.200 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40111260

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

### 9.3.1.3 Bemessungsgrundlage

Der dargestellte zusätzliche Personalbedarf (4,0 VZÄ) wurde nicht linear berechnet, da sich die Vermittlung der Einsätze für die genannten Bedarfe anders als das bisherige Tagesgeschäft gestalten. Es wurden geeignete Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Abläufe ergriffen. Für die Organisation, Einsatzplanung und Vermittlung der Zusatzbedarfe wird daher aufgrund von aktuell mit den Unterstützungskräften erlangten Erfahrungswerten ein Personalbedarf von 2,0 VZÄ (E7) angesetzt, da durch die vermehrte Einrichtung sog. Abrufbereitschaften nur noch wenige Einzelvermittlungen erfolgen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine insgesamt höhere Vermittlungsleistung. Für Koordinationsaufgaben wird, ebenfalls aufgrund von Erfahrungswerten, ein Personalbedarf von 2,0 VZÄ (E9c) angesetzt. Die zusätzlichen Koordinationsstellen werden in erster Linie für die Bearbeitung der in großen Mengen anfallenden Rechnungen, das gesamte Controlling (zahlreiche abweichende Rechnungsstellen und Finanzierungsverantwortliche, zahlreiche Einsatzorte mit abweichenden Finanz- und Refinanzierungsanforderungen) sowie des Aufbaus und Qualitätsmanagements des Dolmetscher\*innen-Pools (stark gewachsener, zu verwaltender Dolmetscher\*innen-Pool mit Qualifikationsbedarf) benötigt. Auch hier wird der Personalbedarf nicht linear zum Auftragsvolumen errechnet, da die Aufgaben vom bisherigen Tagesgeschäft abweichen. Auch wird ein erheblich gestiegenes Budget (wie unter Punkt 9.2 dargestellt) überwacht und verwaltet. Würde man 250% gestiegenes Volumen auf den Personalbedarf umrechnen, würde sich ein Mehrbedarf von 5,3 VZÄ ergeben ( $4,89 \text{ VZÄ} \times 250\% = 12,25 \text{ VZÄ}$ ). Eine Personalbedarfsermittlung ist bisher nicht erfolgt, das war bei der rasanten Zunahme des Arbeitsvolumens nicht möglich. Darüber hinaus sind im Moment fünf angelernte Aushilfskräfte über den Pool tätig. Eine PBE wird nachgeholt, wenn die Stellen stabil besetzt sind.

### 9.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Sollte keine Zuschaltung des personellen Mehrbedarfs erfolgen, wäre eine umfassende, zeitnahe Abdeckung der Dolmetschbedarfe im Zusammenhang mit den eingeleiteten Maßnahmen zur Versorgung und Unterbringung der aus der Ukraine und aus anderen Ländern geflüchteten Menschen nicht mehr möglich. Die Folge wäre, dass die Mitarbeiter\*innen des Sozialreferats ihrer Informations-, Beratungs-, Versorgungs- und Unterbringungspflicht nur noch unzureichend nachkommen könnten. Auch die sachliche und rechnerische Rechnungsbearbeitung sowie das Finanzcontrolling wären dann nur mit Qualitätseinbußen zu bewältigen.

Ab 2024 ist es notwendig, dass dauerhaft 4 VZÄ zugeschaltet werden. Ohne eine Zuschaltung von Personal kann die Koordinationsstelle die Anforderungen nicht bewältigen.

### **9.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Punkt 9.3.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 4 VZÄ im Bereich S-III-L/IK soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Franziskanerstr. 8 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

## **9.4 Darstellung des Mehrbedarfs (Sachkosten)**

### **9.4.1 Quantitative Aufgabenausweitung (siehe 9.3.1)**

Wie dargestellt ist die Zahl der vermittelten Dolmetschstunden um ca. 250 % gestiegen. Mit mindestens gleichbleibender Nachfrage ist auch in den nächsten Jahren zu rechnen.

### **9.4.2 Aktuelle Kapazitäten**

Reguläres Budget 1.143.263 Euro.

Dazu kommt das bis Ende 2023 befristete Budget für Ukraine-Einsätze in Höhe von 2.555.000 Euro.

Aktuell werden von diesen zusätzlichen Bedarfen durchschnittlich 125 Dolmetschstunden täglich über einen gesonderten Ukraine-Sachmittelletat finanziert. Es entstehen hierfür im Moment täglich Kosten in Höhe von ca. 4.700 Euro (bei Abwicklung aller Einsätze über den Dolmetscher\*innen-Pool der KOR), mithin rund 1.715.000 Euro im Jahr, die nicht aus dem regulären Etat der KOR gedeckt werden können. Da allerdings die Dolmetschstunden, die über das reguläre Budget finanziert werden, zugenommen haben (siehe Punkt 9.2) ist ein zusätzlicher Sachmittelletat für Ukraine- und andere Bedarfe von 2.555.000 Euro anzusetzen.

Je nach Einsatzart und -ort wird versucht, die Kosten für Dolmetschleistungen von der ROB erstattet zu bekommen. Die Kosten sind nur teilweise erstattungsfähig.

### **9.4.3 Zusätzlicher Bedarf**

Es wird mit einer gleichbleibend hohen Nachfrage nach Dolmetscheinsätzen in den Folgejahren gerechnet. Um die zusätzlichen Kosten der Dolmetscheinsätze auch in den kommenden Jahren abdecken zu können, meldet das Sozialreferat dauerhaft ab 2024 die Ausweitung des Budgets um 2.555.000 Euro insgesamt für alle Dolmetschbedarfe an.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40111260

Die Kosten sind teilweise erstattungsfähig.

## **10 Sicherstellung des Belegungsmanagements bei Schaffung von 4.500 zusätzlichen Bettplätzen im Bereich Asyl/Ukraine**

Der Umfang der zu erwartenden und zusätzlich durch die kommunale Unterbringung von Geflüchteten zu verwaltenden Bettplätze kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden.

### **10.1 Aufgabenklassifizierung**

Gesetzlicher Auftrag

### **10.2 Auslöser für den Bedarf**

Die ROB hat die LHM aufgefordert, 4.500 dauerhafte Bettplätze und darüber hinaus 1.125 kurz - und mittelfristige Bettplätze im Bereich der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern zu schaffen. Damit steigt die Zahl der Bettplätze um 130 % an, 3.600 Bettplätze in 15 Objekten sind bereits konkret in Planung. Hierfür braucht es ein Belegungsmanagement, das sowohl Ansprechpartnern\*in für die ROB als auch für die kommunale Erstanlaufstelle für die Erstverteilung ist, als auch Lösungen für Einzelfälle mit Sonderbedarfen, Umverteilungen in Einzelfällen und bei Schließungen von Einrichtungen etc. findet. Eine weitere wichtige Funktion besteht im Datenabgleich mit der ROB, um die Erfüllung der Aufnahmequoten zu dokumentieren.

Der Umfang der zu erwartenden und zusätzlich durch die kommunale Unterbringung von Geflüchteten zu verwaltenden Bettplätze kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden.

### **10.3 Stellenbedarf**

Der Umfang der zu erwartenden und zusätzlich durch die kommunale Unterbringung von Geflüchteten zu verwaltenden Bettplätze kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Eine dauerhafte Umverlagerung oder wegfallende Priorisierung der Tätigkeiten des Tagesgeschäfts ist nicht möglich, weil durch die Aufgaben die adäquate Verwaltung der vorhandenen Bettplätze durch die kommunale Unterbringung von Geflüchteten, d.h. die Koordination der freien Bettplätze, die Erstellung der flankierenden Bescheide zur Umverteilung oder Mitteilungen zur Gebührenerhebung und die Belegungsverwaltung nicht mehr gewährleistet ist.

#### **10.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

Aktuell werden durch die kommunale Unterbringung von Geflüchteten 6.800 Bettplätze verwaltet, künftig werden es 9.000 Bettplätze sein. Das bedeutet einen Anstieg von ca. 32% bzw. 2.200 Bettplätzen. Mit dem vorhandenen Personal kann der Zuwachs an Bettplätzen nicht bearbeitet werden.

**10.3.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Derzeit werden von der kommunalen Unterbringung von Geflüchteten ca. 6.800 Bettplätze verwaltet. Hierfür sind insgesamt 10,85 VZÄ Sachbearbeitung und 1,0 VZÄ Gruppenleitung zzgl. 0,67 VZÄ Steuerungsunterstützung vorhanden.

**10.3.1.2 Zusätzlicher Bedarf**

Bei künftig dauerhaft insgesamt 9.000 durch die kommunale Unterbringung von Geflüchteten zu verwaltenden Bettplätzen werden 13,5 VZÄ Sachbearbeitung (9000/666) und 2,0 VZÄ Gruppenleitung benötigt.

Unter Anrechnung des bereits vorhanden Personals ergibt sich somit ein zusätzlicher Personalbedarf von 2,7 VZÄ Sachbearbeitung in E9c/A10 und 1,0 VZÄ Gruppenleitung in E10/A11.

Ausgehend von einer sukzessiven Belegung werden zunächst für 2024 1 VZÄ Gruppenleitung und 0,5 VZÄ Sachbearbeitung beantragt.

Hierdurch entstehen folgende Kosten:

	Personalkosten	Arbeitsplatzkosten einmalig in 2024	Arbeitsplatzkosten laufend ab 2025
1 VZÄ E10	80.560 Euro	2.800 Euro	800 Euro
0,5 VZÄ E9c	39.475 Euro	1.400 Euro	400 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>120.035 Euro</b>	<b>4.200 Euro</b>	<b>1.200 Euro</b>

Einmalige Kosten 2024:

Personalkosten: 120.035 Euro

Arbeitsplatzkosten: 4.200 Euro

Finanzierung aus Referatsbudget in 2024

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten: 120.035 Euro

Arbeitsplatzkosten: 1.200 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

• 40522300

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig

**10.3.1.3 Bemessungsgrundlage**

Durch Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 12.08.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03729) wurden für 2.000 Bettplätze 3,0 VZÄ Sachbearbeitung und 0,5 VZÄ Gruppenleitung genehmigt.

Für weitere 4.030 Bettplätze wurden 6,05 VZÄ Sachbearbeitung und 0,63 VZÄ Gruppenleitung durch Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401) genehmigt.

Die Personalbemessung orientiert sich an dem sich hieraus ergebenden Verhältnis von Sachbearbeitung zu Bettplätzen von 1:666.

### **10.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Der Umfang der zu erwartenden und zusätzlich durch die kommunale Unterbringung von Geflüchteten zu verwaltenden Bettplätze kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Eine dauerhafte Umverlagerung oder wegfallende Priorisierung der Tätigkeiten des Tagesgeschäfts ist nicht möglich, weil durch die Aufgaben die adäquate Verwaltung der vorhandenen Bettplätze durch die kommunale Unterbringung von Geflüchteten, d. h. die Koordination der freien Bettplätze, die Erstellung der flankierenden Bescheide zur Umverteilung oder ggf. Gebührenerhebung, und die Objektverwaltung nicht mehr gewährleistet ist. Zur Sicherstellung der vielfältigen und unter Zeitdruck zu erledigenden Sonderaufgaben ist ein sofortiger Ausbau der Teamleitung erforderlich, eine weitere Zuschaltung von Sachbearbeitungen kann dann sukzessive erfolgen, umgekehrt ist dies nicht möglich.

### **10.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Punkt 10.3.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,5 VZÄ im Bereich S-III-WP/OW soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Franziskanerstr. 8 eingerichtet werden.

Durch die beantragten 1,5 VZÄ wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Sozialreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Gebäude im Amt für Wohnen und Migration, Franziskanerstr. 8 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

## **11 Handlungsfähigkeit des Amtes für Wohnen und Migration zur Schaffung von Unterkünften stärken**

Notwendige Personalzuschaltung infolge des Angriffskrieges auf die Ukraine und die steigende Zahl von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern im Bereich Steuerungsunterstützung, Gremienarbeit und Kommunikation, um die Schaffung neuer Unterkünfte in verschiedenen Planungsgremien und die begleitende Kommunikationsarbeit durchführen zu können.

### **11.1 Aufgabenklassifizierung**

Pflichtaufgabe und bürgernahe Aufgabe.

### **11.2 Auslöser für den Bedarf**

Quantitative Aufgabenausweitung aufgrund der steigenden Zahl an Geflüchteten in München.

### **11.3 Stellenbedarf**

Der Fachbereich Gremienarbeit und Kommunikation verantwortet, steuert und kontrolliert den Kernprozess zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten sowohl für Geflüchtete als auch für wohnungslose Personen und koordiniert diesen referatsübergreifend, u. a. in einer referatsübergreifenden Task Force „Unterbringung Flüchtlinge und Wohnungslose (TF UFW)“ unter der Leitung des Amtes für Wohnen und Migration. Der Fachbereich hat also die Verantwortung für den kompletten Prozessablauf für die Planung, Abstimmungen und Vorbereitungen für alle Unterkünfte des Amtes für Wohnen und Migration von der Standortsuche bis zur Eröffnung und Inbetriebnahme.

Der Fachbereich verantwortet außerdem für jede Unterkunftseröffnung die begleitende aktive Bürger\*innen- und Stadtteilkommunikation (z. B. Erstellung von Anwohner\*inneninformationen, Flyer, Internetauftritt, u. a.). Darüber hinaus obliegen Organisation und Durchführung von Infoveranstaltungen sowie Tagen der offenen Tür dem Fachbereich ebenso wie die Unterhaltung kontinuierlichen Kontakts und laufende Information der zuständigen Bezirksausschüsse, auch im laufenden Betrieb.

#### **11.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

Im Zuge des Zugangsgeschehens Geflüchteter aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern fordert die ROB von der LHM die Zurverfügungstellung einer großen Anzahl Bettplätze zusätzlich zum regulären kommunalen Unterbringungssystem. 80 % der geforderten Bettplätze sind als mittel- und langfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu errichten, das entspricht ca. 4.500 Bettplätzen. Diese Bettplatzzahl bedeutet, dass ca. 20 mittel- und langfristige Standorte gefunden werden müssen. Die Suche, aufwendige Prüfung und Planung von weitaus mehr Standorten laufen in verschiedenen referats- und stadtweiten Gremien, um letztlich auf die ca. 20 Unterkünfte zu kommen.

Durch die hohe Anzahl der zu schaffenden Unterbringungsplätze, gerade auch durch die kontinuierliche Eröffnung und Schließung von kurzfristigen Unterbringungseinrichtungen, innerhalb kurzer Zeit hat sich auch der Aufwand an Informations- und Kommunikationsarbeit erheblich gesteigert, da jede Eröffnung und Schließung mit BA- und Anwohnerinformationen, Bürgerkommunikation, Vor-Ort-Veranstaltungen, usw. begleitet werden muss.

Die geschilderte Arbeitsmehrung im Stab Steuerungsunterstützung, Gremienarbeit und Kommunikation (S-III-L/S-GK) und eine bereits genehmigte und in Besetzung befindliche Ausweitung des Personalkörpers des Teams bedingt auch ein Mehr an Führungskapazität.



Der Fachbereich Gremienarbeit und Kommunikation wird derzeit von der Leitung der Stabstelle Steuerungsunterstützung (B422036) in Personalunion geleitet. Beiden Leitungsfunktionen in erforderlicher und angemessener Tiefe und Qualität gerecht zu werden kann in der bisherigen Konstellation nicht mehr geleistet werden.

#### **11.3.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Derzeit gibt es keine eigene Teamleitung für 5 VZÄ Sachbearbeitung Gremienarbeit und Kommunikation, 0,5 VZÄ Teamassistentin und 1 VZÄ Seenotrettung. Daher sollen 0,5 VZÄ Teamleitung eingerichtet werden. Aufgrund des Aufgabenumfanges und der zu hohen Leitungsspanne kann dies nicht weiter von der Stabstellenleitung geleistet werden.

#### **11.3.1.2 Zusätzlicher Bedarf**

Die beiden Funktionen Stabstellenleitung und Fachbereichsleitung sollen entkoppelt werden und S-III-L/S-GK eine eigene Führungskraft erhalten, für diese Aufgaben werden 0,5 VZÄ Fachbereichsleitung (A12) benötigt.

Personalkosten 2024: Finanzierung aus Referatsbudget

Einmalige Kosten 2024:

Personalkosten: 37.155 Euro

Arbeitsplatzkosten: 1.400 Euro

Finanzierung aus Referatsbudget in 2024

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten: 37.155 Euro

Arbeitsplatzkosten: 400 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

• 40111000

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

#### **11.3.1.3 Bemessungsgrundlage**

0,5 VZÄ Fachbereichsleitung sind der Personalstärke des Fachbereichs Gremienarbeit und Kommunikation (5 VZÄ Sachbearbeitung in der 3. QE und eine VZÄ Teamassistentin in der 2. QE) gegenüber angemessen.

#### **11.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Der Umfang der Mehrarbeit kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Schon jetzt werden Aufgaben nur eingeschränkt oder gar nicht mehr wahrgenommen. Die sorgfältige Erledigung der Aufgaben des Fachbereichs ist Voraussetzung für das Gelingen des

referatsübergreifenden Prozesses zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten, dazu gehört die kontinuierliche Betreuung der entsprechenden referatsübergreifenden Planungs- und Entscheidungsgremien. Ohne dies sind andere beteiligte Referate und Fachdienststellen ebenso wie freie Träger nicht arbeitsfähig in Hinblick auf ihre eigenen Verantwortlichkeiten im Rahmen der Schaffung der erforderlichen Bettplätze. Die notwendige laufende Information von Bevölkerung und anderen Stakeholdern kann so nicht in ausreichender Form und Frist erfolgen.

Die vorgenannten Erfordernisse haben sich im Laufe der letzten Jahre, insbesondere durch die Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine, erheblich gesteigert - auch durch ein zunehmendes öffentliches Interesse und steigendes bürgerschaftliches und partizipatives Engagement. Der Aufgabenbereich unterliegt hoher öffentlicher - themenbedingt oft kritischer - Aufmerksamkeit.

Für diese Kommunikationsarbeit sind laufend und auch künftig neue Wege, Formate und Konzepte zu entwickeln und fortzuschreiben, wie bspw. Hybridveranstaltungen, digitale Informationsportale usw.

Um die vorgenannten Aufgaben in der erforderlichen hohen Qualität sichern und angemessen koordinieren zu können, ist die Stellenzuschaltung einer Führungskraft als alternativlos zu sehen. Daher ist die Zuschaltung von 0,5 VZÄ im Bereich der S-III-Steuerungsunterstützung im Fachbereich Gremien und Kommunikation, S-III-L/S-GK unbedingt notwendig.

### **11.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Punkt 11.3.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 0,5 VZÄ im Bereich S-III-L/S-GK soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Franziskanerstr. 8, 81669 München eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen in der Franziskanerstr. 8, 81669 München durch Nachverdichtung dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

## **12 Sicherstellung der Zahlungen an Bürger\*innen und Dienstleister\*innen**

Seit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine hat sich aufgrund der Aufgabenmehrung und Fallzahlsteigerung im Amt für Wohnen und Migration das Arbeitsaufkommen deutlich gesteigert. Vor allem die Kreditorenbuchhaltung (Auszahlungen/Kosten) ist mit der Einrichtung, dem Betrieb und der Lagerlogistik des Unterbringungssystems wesentlich expandiert. Die Debitorenbuchhaltung (Einzahlungen/Erlöse) hat durch die Refinanzierung des Unterbringungssystems bzw. der Abrechnung mit der ROB ebenfalls deutliche Zuwächse zu verzeichnen.

### **12.1 Aufgabenklassifizierung**

Pflichtaufgabe und bürgernahe Aufgabe der Unterbringung von Geflüchteten, privatrechtliche Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung, öffentlich-rechtlich aus Transferleistungen.

### **12.2 Auslöser für den Bedarf**

Sprunghafter Anstieg der städtischen Unterbringungsbedarfe aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine und die hiermit verbundene Logistik der Finanzbuchhaltung im Amt für Wohnen und Migration.

### **12.3 Stellenbedarf**

Es werden zusätzlich 2,0 VZÄ SB Finanzbuchhaltung und 0,5 VZÄ Teamleitungsstelle benötigt.

#### **12.3.1 Inhaltliche/Qualitative Veränderung**

Im Stab Steuerungsunterstützung, Finanzen, Finanzbuchhaltung (S-III-L/S-F-Fi) wurden bisher, bis zu Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine, jährlich rund 30.000 Vorgänge bearbeitet. Bisher ist die Ausgaben- und Einnahmenbuchhaltung bei der LHM überwiegend manuell mit Ausfertigung per Unterschrift durchzuführen.

Die vom Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöste Aufgabenmehrung im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration fällt vor allem im städtischen Unterbringungssystem aber auch im Bereich Zuschüsse an Träger an. Im Rahmen dessen wird sich im Mittel ein prognostizierter Zuwachs auf weitere rund 5.600 Betten ergeben. Neben der Ausgabenbuchhaltung für Kosten der Hausbewirtschaftung, Versorgungsgüter und Ausstattung werden sich auch die Fallzahlen der Einnahmenbuchhaltung im Bereich der Refinanzierung und Erstattung deutlich erhöhen. Insgesamt wird mit einem Zuwachs nur durch Buchungen mit Ukraine-Bezug im Bereich der S-III-Finanzbuchhaltung um rund 5.000 Vorgänge jährlich auf insgesamt 35.000 Vorgänge gerechnet.

Bisher wurden für die Ukraine-Rahmenfinanzierung 2023 1,0 VZÄ SB Finanzbuchhaltung und 0,5 VZÄ Teamleitungsstelle zusätzlich genehmigt.

Zusätzlich zur o. g. Aufgabenmehrung infolge des Angriffskriegs auf die Ukraine entstehen vergleichbare Mehrarbeiten für die Finanzbuchhaltung durch die parallel zu den Ukraine-Geflüchteten steigenden Zahlen geflüchteter Asylsuchender aus anderen Herkunftsländern, z. B. Syrien, Afghanistan.

Das zuletzt beschlossene Entlastungspaket der Bundesregierung zur Abmilderung der Energiekrise für Privathaushalte beinhaltet diverse Maßnahmen, die verschiedene Fachabteilungen des Amts für Wohnen und Migration betreffen werden. Zahlreiche der Vorgänge in den Fachabteilungen werden finanztechnisch durch die Finanzbuchhaltung des

Amts für Wohnen und Migration abgewickelt, z. B. die Auszahlung der Einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF), was demnach erhebliche Mehrarbeit bei S-III-L/S-F-FI auslöst. Diese Mehrarbeit entsteht bereits, da sich der Bewilligungszeitraum verkürzt hat und dadurch Fälle öfter bearbeitet werden müssen als bisher. Sowohl die Bettplatzausweitungen in der dezentralen Unterbringung als auch die Veränderungen bei EOZF haben bereits jetzt zu einer Aufgabenmehrung um 50 % geführt. Dauerhaft sollen die Bettplatzkapazitäten um 130 % ausgeweitet werden.

Ob und inwieweit sich künftig Synergien durch die Einführung der neuen SAP-Version 4/hana und eine etwaige Digitalisierung bei der Sachbearbeitung ergeben, ist noch nicht absehbar und kann somit nicht in eine aktuelle Bemessung einfließen. Sollte hier abgewartet werden, besteht ein hohes Risiko, dass Zahlungen nicht rechtzeitig erfolgen können.

Im Zuge dessen werden zusätzlich 2,0 VZÄ SB Finanzbuchhaltung und 0,5 VZÄ Teamleitungsstelle benötigt.

**12.3.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Im Bereich der Finanzbuchhaltung sind im Stellenplan des Amtes für Wohnen und Migration aktuelle 13,3 VZÄ Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung (E8 bzw. A7/A8) ausgewiesen, davon eine Sondersachbearbeitung.

Im Stellenplan sind 1,0 VZÄ Teamleitung eingerichtet, weitere 0,5 VZÄ befinden sich in der Stellenbewertung bzw. Einrichtung. Da die Teamleitungen einen hohen Anteil an sachbearbeiteten Aufgaben haben, ist die Leitungsspanne jetzt schon zu knapp bemessen.

**12.3.1.2 Zusätzlicher Bedarf**

Das Sozialreferat schlägt die Zuschaltung von 2,0 VZÄ in E8 bzw. A7/A8 im Bereich der Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung sowie eine weitere 0,5 VZÄ Teamleitungsstelle in E 9c bzw. A9/A10 vor.

Die Stellen sollen zum 01.04.2024 eingerichtet werden.

	Personalkosten	Arbeitsplatzkosten einmalig in 2024	Arbeitsplatzkosten laufend ab 2025
2 VZÄ E8	131.260 Euro	5.600 Euro	1.600 Euro
0,5 VZÄ E9c	39 475 Euro	1.400 Euro	400 Euro
Gesamt	170.735 Euro	7.000 Euro	2.000 Euro

Einmalige Kosten 2024:

Personalkosten: 170.735 Euro

Arbeitsplatzkosten: 7.000 Euro

Finanzierung aus Referatsbudget in 2024

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten: 170.735 Euro

Arbeitsplatzkosten: 2.000 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

• 40111000

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

### 12.3.1.3 Bemessungsgrundlage

Im Team Finanzbuchhaltung werden derzeit rund 35.000 Vorgänge bearbeitet. Die Aufgaben haben sich vor allem im städtischen Unterbringungssystem und der Einnahmenbuchhaltung deutlich erhöht. Der Umfang der Mehrarbeit durch die Steigerung der Vorgangszahlen bei S-III-L/S-F-Fi kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Um die Arbeitsfähigkeit der Finanzbuchhaltung zu sichern und eine ordnungsgemäße und fristgerechte Bearbeitung der Zahlungsflüsse und Rechnungsstellungen für gesetzliche Aufgaben zu gewährleisten, wird ein zusätzlicher Stellenbedarf von 2,0 VZÄ in E 8 bzw. A7/A8 veranschlagt. Zudem bedarf es einer weiteren 0,5 Teamleitungsstelle in E9c bzw. A9/A10, die sowohl Leitung für bis zu sechs Mitarbeiter\*innen als auch Sonderaufgaben und Querschnittsthemen wie z.B. Controlling zur Buchungsqualität, Rechnungsabgrenzung und die Teilnahme an Facharbeitsgruppen übernimmt. Im Endausbau verfügt die Finanzbuchhaltung im Amt für Wohnen und Migration dann über 2,0 VZÄ Teamleitungen und 12,3 VZÄ Sachbearbeiter\*innen in der Finanzbuchhaltung.

### 12.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Der Umfang der Mehrarbeit durch die Steigerung der Vorgangszahlen kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Die Aufgaben sind Voraussetzung für die kontinuierliche Versorgung der Unterkunftseinrichtungen und die ordnungsgemäße Einnahmebuchhaltung im Bereich der Refinanzierung und Erstattung. Daher ist die o. g. dringende Zuschaltung von 2,0 VZÄ im Bereich der Sachbearbeitung und 0,5 VZÄ im Bereich der Teamleitung Finanzbuchhaltung unumgänglich.

Das Amt für Wohnen und Migration kann ohne die vorhergenannten Stellezuschaltung seinen rechtlichen und geschäftsmäßigen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, z. B. aus Verträgen (Sicherheit, Catering, Reinigung etc.), Zuschüsse an Träger\*innen und Hilfen (EOZF)

und an Bürger\*innen werden nicht mehr oder nur verspätet ausgezahlt. Infolgedessen drohen erhebliche Auswirkungen auf Kund\*innen und Geschäftspartner\*innen der LHM, z. B. Pensionsbetreiber\*innen, die Belegungsvereinbarungen kündigen würden, und somit der Wegfall von Bettplätzen für Wohnungslose und Geflüchtete, Lieferketten im Unterbringungssystem würden unterbrochen, existenzsichernde Maßnahmen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, Notunterbringung etc.) kämen nicht oder sehr verspätet an. Darüber hinaus würde sich die LHM der Gefahr von Mehrkosten und Mahngebühren, Klageverfahren mit Schadensersatzforderungen und Geschäftsausfällen aussetzen.

### **12.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Punkt 12.3.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,5 VZÄ im Bereich S-III-L/S-F-FI soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Franziskanerstr. 8, 81669 München eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen im Umfang von 2,5 VZÄ wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Sozialreferates nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Franziskanerstr. 8, 81669 München, untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

## **13 Steuerung der Betreuungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete**

Der Fachbereich Fachplanung Betreuungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete (S-III-MF/BBG) plant, steuert und fördert Projekte in freier Trägerschaft. Die Angebote für Geflüchtete sind in den Bereichen Asylsozialbetreuung, Wohnprojekte für besondere Zielgruppen, Bürgerschaftliches Engagement und Lobbyarbeit für die Belange von Geflüchteten angesiedelt. Darüber hinaus deckt der Fachbereich folgende Aufgabenbereiche ab: Koordination der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus Resettlement- und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen; Gewährleistung der Förderung im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie zugunsten des Sozialreferats; Steuerungsaufgaben gegenüber dem Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten (S-III-MF/BIU).

Aufgrund der massiv steigenden Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine sowie Asylbewerber\*innen aus anderen Herkunftsländern seit Februar 2022 wurde das Sozialreferat am 30.11.2022 vom Stadtrat beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019), die Betreuungskapazitäten der Asylsozialbetreuung sowohl in den dezentralen Unterkünften als auch in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete erheblich auszubauen. Im Fachbereich sind für diese Aufgabenausweitung die Personalressourcen der Sachbearbeitung Planung und Zuschusswesen sowie auf Leitungsebene nicht hinreichend angepasst worden und sollen mit diesem Beschluss beantragt werden.

### **13.1 Aufgabenklassifizierung**

Es handelt sich um eine freiwillige, bürgernahe Leistung.

### **13.2 Auslöser für den Bedarf**

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine als auch insgesamt steigende Ankunfts zahlen von Asylbewerber\*innen bedingt den Ausbau von staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete. Dies hat die Ausweitung der Asylsozialbetreuung in diesen Unterkünften zur Folge.

### **13.3 Stellenbedarf**

Dem Sozialreferat sollen 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Planung und Zuschusswesen in der Einwertung SuE S17/E11 sowie 1,0 VZÄ Teamleitung in der Einwertung SuE S17/E11 zur Verfügung gestellt werden.

#### **13.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung sowie inhaltliche Veränderung**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06433) sowie vom 16.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08237) wurden dem Fachbereich Fachplanung Betreuungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete 3 VZÄ Sachbearbeitung Planung und Zuschusswesen bewilligt. Damit wird dem langfristigen Ausbau der Asylsozialbetreuung im Rahmen von 4.500 Bettplätzen in dezentralen Unterkünften gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) Rechnung getragen. Wobei 1 VZÄ lediglich auf ein Jahr befristet wurde, um zuschussrelevante und fachsteuernden Aufgaben mittelfristig nacharbeiten zu können. Aufgrund des explosiven Wachstums, bei gleichzeitiger langjähriger Unterbesetzung der Stellen, konnten wichtige Aufgaben nicht in Gänze bewältigt und auch nicht weiter aufgearbeitet werden. Diese Ausgangslage wurde durch die Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine noch deutlich verschärft.

Die ROB baut bereits seit 2021 Bettplätze in Übergangwohnheimen für afghanische Ortskräfte, in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften sowie den Unterkunfts-Dependancen des ANKER Oberbayern aus. Bis 2025 werden voraussichtlich rund 2.200 Bettplätze hinzugekommen sein. Dieser Ausbau spiegelt sich in der in der Eröffnung bzw. zukünftiger Planung von zwei Unterkunfts-Dependancen, drei staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und drei Übergangwohnheimen wider. Des Weiteren wurden in zwei staatlichen Gemeinschaftsunterkünften die Bettplätze ausgeweitet und zwei Standorte in Übergangwohnheime umgewandelt. Die ROB ist stetig auf der Suche nach Standorten und es ist zu erwarten, dass weitere hinzukommen.

Insgesamt wurden bisher elf Projekte der Asylsozialbetreuung entweder kapazitätstechnisch ausgeweitet oder neu eröffnet. Die bedeutsamste Veränderung betrifft die Zunahme der Übergangwohnheime für afghanische Ortskräfte. Inzwischen betreibt die ROB derzeit sechs Standorte für diese Zielgruppe. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04807) wurde entschieden,

dass die Asylsozialbetreuung ebenfalls in Übergangwohnheimen gefördert werden kann, vorausgesetzt, der überwiegende Anteil der Bewohner\*innen sind entweder afghanische Ortskräfte oder Geflüchtete aus anderen humanitären Aufnahmeprogrammen. Die enorme Zunahme von Geflüchteten mit diesen Hintergründen bringt für die Asylsozialbetreuung neue und zielgruppenspezifische Herausforderungen mit sich. Deshalb bedarf es neben der Projektumstrukturierung oder -implementierung vor allem in Kooperation mit den beauftragten Trägern der freien Wohlfahrtspflege eine konzeptionelle Anpassung der Asylsozialbetreuung. Die Zielgruppen haben im Vergleich mit Asylbewerber\*innen andere Bedarfsschwerpunkte, beispielsweise im gesundheitlichen Bereich, der unmittelbar möglichen Bildungs- und Arbeitsmarktintegration oder der Mietbefähigung.

Mit dem Ausbau der Asylsozialbetreuung in den staatlichen Unterkünften sind strategisch-konzeptionelle, koordinierende Aufgaben inkl. der Zuschussabwicklung verbunden.

Für die Fachplanung sowie die Fach- und Zuschusssteuerung bedeutet diese Ausweitung in Verbindung mit strukturell nicht beeinflussbaren Faktoren, dass zum einen das Konzept der Asylsozialbetreuung je nach Unterbringungssituation von Grund auf überdacht und regelmäßig angepasst werden muss. Dies muss in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen internen und externen Kooperationspartner\*innen geschehen und erfordert sehr hohe planerische und fachsteuernde Anteile. Dem dargestellten Ausbau der genannten staatlichen Unterbringungsformen für Geflüchtete wurde bisher personell noch nicht Rechnung getragen.

#### **13.3.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Die Personalausstattung beträgt auf Sachbearbeitungsebene 11,89 VZÄ.

#### **13.3.1.2 Zusätzlicher Bedarf**

Für die dargestellten Aufgaben bezüglich des Ausbaus und der konzeptionellen Anpassung der Asylsozialbetreuung sowie der Vergabe und Steuerung der Projekte soll dem Sozialreferat 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Planung und Zuschusswesen in der Einwertung SuE S17/E11 zur Verfügung gestellt werden.

1,0 VZÄ Sachbearbeitung Planung und Zuschusswesen  
(SuE S17/E11)

Einmalige Kosten 2024:

Personalkosten: 95.450 Euro

Arbeitsplatzkosten: 2.800 Euro

Finanzierung aus Referatsbudget in 2024



Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten: 95.450 Euro

Arbeitsplatzkosten: 800 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

### **13.3.1.3 Bemessungsgrundlage**

Mit dieser zusätzlich einzurichtenden 1 VZÄ in der Sachbearbeitung Planung und Zuschusswesen sind strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten inkl. die Zuschussabwicklung verbunden. Es handelt sich um Aufgaben, die zum Teil inhaltlich einmalig, zum anderen Teil zwar wiederkehrend sind, aber von Fall zu Fall andere Bearbeitungsschritte erfordern. Daher sind keine Erkenntnisse über den künftigen Aufwand messbar und eine methodische Stellenbemessung ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Mit der Kapazitätsausweitung soll ermöglicht werden, dass bereits vorhandene und kommende neue Aufgaben im erforderlichen Umfang und der geforderten Qualität bearbeitet werden können, insbesondere im Hinblick auf die äußerst dynamische Entwicklung des Fluchtgeschehens (Asylbewerber\*innen, ukrainische Geflüchtete sowie Geflüchtete aus humanitären Aufnahmeprorammen) und dessen Folgen.

### **13.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Die zusätzlichen Aufgaben bezüglich des Ausbaus von staatlichen Unterkünften für Geflüchtete sowie die beschriebene strategisch-konzeptionellen Anpassungen der Asylsozialbetreuung werden ohne Stellenzuschaltungen unmöglich leistbar sein. Zumal die in Verbindung mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine sowie mit den erhöhten Zugängen von Asylbewerber\*innen bereits zugenommen Herausforderungen, den bereits seit 2021 bestehenden Handlungsbedarf überschattet haben. Deshalb ist die Kapazitätsausweitung alternativlos.

Keine Ausweitung der Kapazität hätte folgende Konsequenzen zur Folge:

- Die Umsetzung der bisherigen Planungen, Konzeptionen und Beschlussvorlagen zur Ausweitung der Asylsozialbetreuung sind nicht vollumfänglich möglich.
- Die Ausweitung der Asylsozialbetreuung in allen bestehenden und neuen Unterkünften für Geflüchteten können fachlich und zuschusstechnisch nicht ausreichend begleitet werden.
- Die konzeptionelle Anpassung der Asylsozialbetreuung in Verbindung mit der Zielgruppe Geflüchtete aus humanitären Aufnahmeprogrammen kann nicht erfolgen.

### **13.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Punkt 13.3.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1 VZÄ im Bereich S-III-MF soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Werinherstr. 89, 81541 München eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen im Umfang von 1 VZÄ wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Sozialreferates nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Werinherstr. 89, 81541 München, untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

### **13.3.4 Quantitative Aufgabenausweitung auf Leitungsebene**

Der Leitungsschlüssel der Fachbereichsleitung S-III-MF/BBG wird mit dem Bestandspersonal inkl. der hier zu beschließenden Stellenzuschaltung bei 1 VZÄ Leitung : 13,64 VZÄ Sachbearbeitung liegen. Durch Teilzeitverträge ist zu erwarten, dass 15 bis 16 Mitarbeiter\*innen zu leiten sind. Vor der Ukraine-Krise und einer Teil-Neuorganisation der Abteilung Migration und Flucht (S-III-MF) lag die Leitungsspanne bei 1 VZÄ Leitung : 8,14 VZÄ Sachbearbeitung. In Verbindung mit den vielfältigen, unter Ziffer 1, erläuterten Planungs- und Steuerungsbereichen sowie ca. 100 zu erwartenden Zuschussprojekten kann eine reibungslose und zukunftsorientierte Organisation des Fachbereichs bei einer Leitungsspanne 1:16 nicht garantiert werden.

Deshalb wird eine neu einzurichtende Teamleitung mit entsprechender Neuorganisation im Fachbereich S-III-MF/BBG notwendig. Mit der Neuorganisation des Fachbereichs werden bestimmte Planungs- und Förderbereiche gebündelt. So kann beispielsweise der Aufgabenschwerpunkt Asylsozialbetreuung mit den entsprechend notwendigen VZÄ Sachbearbeitung Planung und Zuschusswesen versehen werden und der zukünftigen Teamleitung in der Fach- und Dienstaufsicht zugeordnet werden. Die Fachbereichsleitung bleibt in Verantwortung für die anderen Aufgabenschwerpunkte und übernimmt die Dienst- und Fachaufsicht der Teamleitung.

#### **13.3.4.1 Aktuelle Kapazitäten auf Leitungsebene**

Die Leitung des Fachbereichs wird bisher mit 1 VZÄ Fachbereichsleitung gewährleistet.

#### **13.3.4.2 Zusätzlicher Bedarf**

Für die Einführung einer zusätzlichen Leitungsebene soll dem Sozialreferat 1,0 VZÄ Teamleitung in der Einwertung SuE S17/E11 zur Verfügung gestellt werden.

1,0 VZÄ Teamleitung (SuE S 17/E 11):

Einmalige Kosten 2024:  
 Personalkosten: 95.450 Euro  
 Arbeitsplatzkosten: 2.800 Euro  
 Finanzierung aus Referatsbudget in 2024

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):  
 Personalkosten: 95.450 Euro  
 Arbeitsplatzkosten: 800 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:  
 • 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

#### **13.3.4.3 Bemessungsgrundlage**

Die Teamleitung soll mit einer Leitungsspanne von ca. 1 VZÄ Leitung : 9 VZÄ Sachbearbeitung Planung und Zuschusswesen implementiert werden. Die Leitungsspanne orientiert sich somit am unteren Ende der städtisch üblichen Spanne von 1 VZÄ : 8 VZÄ bis 1 VZÄ : 12 VZÄ. Die Leitung des Teams wird voraussichtlich 70 Prozent des gesamten Aufgabenumfangs betragen. 25 Prozent der Arbeitszeit wird der Arbeitsvorgang Konzeptionierung sowie Budgetplanung im Produkt 40615600 ausmachen. Die restlichen fünf Prozent umfassen die Abwesenheitsvertretung der Fachbereichsleitung.

Mit der zusätzlichen Leitungsebene soll ermöglicht werden, dass bereits vorhandene und kommende neue Aufgaben des Fachbereichs im vollen Umfang und der geforderten Qualität umgesetzt werden können. Insbesondere im Hinblick auf die äußerst dynamische Entwicklung des Fluchtgeschehens (Asylbewerber\*innen, ukrainische Geflüchtete sowie Geflüchtete aus humanitären Aufnahmeprorammen) und dessen Folgen muss ebenfalls die Leitung des Fachbereichs gestärkt werden.

#### **13.3.5 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Die unter Ziffer 1 beschriebenen Aufgaben erfordern in Kombination mit den Herausforderungen mit dem massiven Ausbau der Asylsozialbetreuung in staatlichen und dezentralen Unterkünften eine signifikante Personalaufstockung des Fachbereichs. Sowohl die Stellenzuschaltungen als auch die Zunahme von strategisch-konzeptionellen Aufgaben macht zum einen eine Organisationsentwicklung innerhalb des Fachbereichs notwendig. Zum anderen muss die Fach- und Dienstaufsicht gewährleistet werden. Diese Aufgabenmehrung kann von 1 VZÄ Fachbereichsleitung nicht gewährleistet werden.

Keine Ausweitung der Leitungs-Kapazität hätte folgende Konsequenzen zur Folge:

- Die organisatorischen und strukturellen Anpassungen je Aufgabenschwerpunkt des Fachbereichs können nicht erfolgen.
- Die Ausweitung und konzeptionelle Anpassungen von Zuschussprojekten können auf Leitungsebene nicht ausreichend begleitet werden.
- Der jährliche Zuschussablauf sowie die Prüfung der ausgereichten Projektmittel können auf Leitungsebene nicht ausreichend begleitet werden.
- Die neuen Steuerungsaufgaben gegenüber S-III-MF/BIU können nicht definiert und umgesetzt werden.

### **13.3.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Punkt 13.3.5.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1 VZÄ im Bereich S-III-MF soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Werinherstr. 89, 81541 München eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle im Umfang von 1 VZÄ wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Sozialreferates nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Werinherstr. 89, 81541 München, untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

## **14 Auswirkungen der Schaffung von 4.500 neuen Bettplätzen im Bereich Planung, Service, Technik Team Projektmanagement**

Der Fachbereich Planung, Service und Technik Team Projektmanagement ist im Prozessplan zur Projektsteuerung Unterkünfte für Geflüchtete in der Federführung und Verantwortung für die Entwicklung, Akquise, Planung und Betrieb von Objekten für Geflüchtete in der dezentralen Unterbringung. Das Team Projektmanagement ist dabei zentraler Ansprechpartner für alle Projektbeteiligten u. a. die verschiedenen beteiligten Referate (u. a. Baureferat, Kommunalreferat, Branddirektion, Lokalbaukommission), private Eigentümer, externe Fachdienste und Betreiber, Generalunternehmer, Architekten und beauftragte Handwerksfirmen in der Planungsphase, während der Zeit der Bau- bzw. Umbauphase, bei Übergabe und während des Betriebs bis hin zur Rückgabe des Objekts.

Zudem ist hier sowohl der Bereich der Koordination der Leistungsbeschreibung und Ausschreibungen der verschiedenen Fachdienste, Kosten- und Finanzcontrolling der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten und auch für die Akutunterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine, Vertrags- und Betriebscontrolling, Rechnungssachbearbeitung und Verhandlungen mit den beauftragten Fachdiensten wie Wohlfahrtsverbänden und Privatfirmen.

### **14.1 Aufgabenklassifizierung**

Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach Art. 6 AufnG. Die LHM ist verpflichtet, in erheblichem Umfang zusätzliche Unterbringungskapazitäten bereitzustellen und den ordnungsgemäßen Betrieb (ggf. auch durch externe Dienstleister\*innen) in den Unterkünften sicherzustellen.

## 14.2 Auslöser für den Bedarf

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine als auch insgesamt steigende Ankunftsahlen von Asylbewerber\*innen bedingt den Ausbau von dezentralen Unterkünften für Geflüchtete um 4.500 dauerhafte Bettplätze, sowie die Sicherstellung des Betriebs dieser Unterkünfte.

## 14.3 Stellenbedarf

Insgesamt ergibt sich ein Stellenbedarf von 1,0 VZÄ E 9c/A10 und 1,0 VZÄ Teamleitung E10/A11 im Fachbereich Planung, Service und Technik im Team Projektmanagement

### 14.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung sowie inhaltliche Veränderung

Die ROB hat die LHM aufgefordert, zusätzlich 4.500 dauerhafte Plätze zur Unterbringung von Geflüchteten - gemäß dem Beschluss vom 30.11.22 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 08019) - zur Verfügung zu stellen. Um die Bereitstellung von Unterbringungskapazitäten bedarfsgerecht und in angemessener Qualität zur Verfügung stellen zu können, werden nach den festgelegten Schlüsseln weitere Personalressourcen benötigt.

#### 14.3.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Team Projektmanagement sind zur Zeit insgesamt 24,0 VZÄ Objektbetreuer\*innen und 2,0 VZÄ Teamleitung für die Betreuung von Projekten im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen vorhanden.

#### 14.3.1.2 Zusätzlicher Bedarf

1,0 VZÄ Teamleitung (E10/A11)

Einmalige Kosten in 2024:

Personalkosten: 80.560 Euro

Arbeitsplatzkosten: 2.800 Euro

Finanzierung aus Referatsbudget in 2024

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten: 80.560 Euro

Arbeitsplatzkosten: 800 Euro

1,0 VZÄ Sachbearbeitung (E9c/A10)

Einmalige Kosten in 2024:

Personalkosten: 78.950 Euro

Arbeitsplatzkosten: 2.800 Euro

Finanzierung aus Referatsbudget in 2024

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten: 78.950 Euro

Arbeitsplatzkosten: 800 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

• 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

#### **14.3.1.3 Bemessungsgrundlage**

Mit den Stellen verbunden sind sowohl strategisch-konzeptionelle, koordinierende Aufgaben der Planung und des Betriebs von Unterkünften für Geflüchtete als auch eine quantitative und qualitative Aufgabenmehrung im Rahmen der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine. Auf Grund der Erfahrungswerte der bisherigen und derzeitigen personellen Ausstattung der Notunterkünfte bzw. Flüchtlingsunterkünfte, deren Basis Stadtratsbeschlüsse von 2002 und 2016 waren, wurde der Stellenumfang berechnet.

#### **14.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Ohne die Personalzuschaltung verzögert sich die Eröffnung von neuen Unterkünften und somit wäre auch die Unterbringung der Geflüchteten gefährdet. Zudem ist die Bearbeitung von Meldungen, Prüfung von Rechnungen und die Beaufsichtigung der Fachdienste substanziell, um auch den ordnungsgemäßen Betrieb der bestehenden Objekte zu gewährleisten.

#### **14.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Punkt 14.3.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2 VZÄ im Bereich S-III-U soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Welfenstr. 22 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Sozialreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Gebäude in der Welfenstr. 22 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

### **15 Sicherstellung der Leistungsgewährung nach SGB XII durch 4.500 neue Bettplätze im Bereich Geflüchtete Ukraine/Asyl**

Der Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen (S-III-WP/OH - SGB XII Wolo) ist in der Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention, Unterabteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe angesiedelt. Der Bereich umfasst die Aufgabengebiete wirtschaftliche Hilfen nach dem SGB XII, freiwillige Leistungen, pauschale Bettplatzfinanzierung für alle obdach- und wohnungslosen Personen im

Wohnungslosensystem der LHM.

Derzeit sind über 16.000 Personen aus der Ukraine in München gemeldet. Basierend auf den aktuellen Ankunftsahlen sowie den Erfahrungen aus der Asylkrise 2015/2016 wird derzeit davon ausgegangen, dass ca. 6.000 Personen lange Zeit im Notunterkunftssystem der LHM leben werden. So werden im Jahr 2024 weitere zusätzliche 4.500 Bettplätze im Bereich Geflüchtete Ukraine/Asyl geschaffen. Mit dieser Entwicklung steigt der Personalbedarf im Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen SGB XII weiter an. Ein großer Teil dieser geflüchteten Personen wird im Jobcenter München versorgt werden. Anders als zur Asylkrise 2015/2016 setzt sich der aktuell hilfebedürftige Personenkreis jedoch nicht hauptsächlich aus jungen (erwerbsfähigen) Männern zusammen, sondern besteht überwiegend aus Frauen\* mit Kindern, älteren Menschen, Schwerstkranken, Pflegebedürftigen und Personen mit Behinderungen.

S-III-WP/OH ist für alle Menschen im Obdach- und Wohnungslosensystem der LHM im Alter von 0 bis 15, 67 und älter sowie für Erwerbs-unfähige zuständig. Ukrainische Geflüchtete im Alter zwischen dem 15. und 67. Lebensjahr werden grundsätzlich im Jobcenter München Anträge auf Unterstützung stellen. Ein Teil dieser Antragsteller\*innen wird jedoch aufgrund von massiven gesundheitlichen Einschränkungen, Traumata oder Schwerstbehinderung als vulnerabel und nicht erwerbsfähig einzustufen sein. Diese Personen werden durch den Ärztlichen Dienst der Bundesagentur als nicht erwerbsfähig eingestuft und durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird ein pflegerischer Bedarf festgestellt. Verbunden damit ist ein hoher fachlicher Arbeitsaufwand mit sehr zeitintensiven Abstimmungen und Zuständigkeitsprüfungen in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberbayern. Nur so erhalten die Geflüchteten bedarfsgerechte und dringend notwendige Unterstützung.

### **15.1 Aufgabenklassifizierung**

Die Versorgung von wohnungslosen und anerkannten geflüchteten Personen durch den Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen (S-III-WP/OH - SGB XII Wolo) mit Leistungen nach SGB XII ist gemäß Art. 7, Art. 57 GO, Art. 80 Absatz 2, Art 81 Absatz 1 AGSG eine gesetzliche Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich der LHM und wird im Bereich der Grundsicherung im Alter als Bundesauftragsverwaltung ausgeführt. Es ist Ausfluss aus dem Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 GG, Art 3 BV und soll gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 SGB I menschenwürdiges Dasein sichern.

### **15.2 Auslöser für den Bedarf**

Auf Grund des Rechtskreiswechsels Ukraine-Geflüchteter zum 01.06.2022 sind die Fallzahlen im Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen SGB XII bereits stark angestiegen. Zudem ist damit zu rechnen, dass durch die weiterhin dynamische Lage und ein nicht abzusehendes Kriegsende diese auch in Zukunft steigen werden. Es muss weiterhin von einer zusätzlichen Personen- bzw. Fallzahlsteigerung im Bereich SGB XII Wolo von 170 bis 200 Fällen jährlich ausgegangen werden.

### **15.3 Stellenbedarf**

Wegen des äußerst schwierigen, parteiverkehrsintensiven, hochfluktuativen Personenkreises und der sozialbürgerhausabweichenden umfangreichen zusätzlichen Aufgaben und Ermittlungen wurde eine verringerte Fallzahl (1:70) zugebilligt.

Im Zeitraum Juni 2022 bis Juni 2023 wurden 390 Anträge auf Leistungen nach dem SGB XII durch ukrainische Geflüchtete bearbeitet. Hinzu kommen alle Fälle, die von ihren Privatunterkünften in kommunale Unterkünfte für Geflüchtete wie z. B. Leichtbauhallen und Bestandsgebäude (z. B. ehemalige Hotels) wechseln mussten. Auch hier ist ein hoher Anstieg von Fallzahlen bei S-III-WP/OH zu verzeichnen, da immer mehr Geflüchtete nicht länger in ihren privaten Notunterkünften verbleiben und folglich in kommunalen Notunterkünften für Geflüchtete untergebracht werden müssen. Damit wechselt die Zuständigkeit der Bearbeitung aus den Sozialbürgerhäusern in die Zentrale Wohnungslosenhilfe. Gleichzeitig ziehen Ukraine-Geflüchtete auch in eigenen Wohnraum und verlassen die Wohnungslosenhilfe, dies sind jedoch bei Weitem nicht so viele Personen, wie hinzukommen.

#### **15.3.1 Quantitative Aufgabenausweitung oder inhaltliche Veränderung der Aufgabe?**

S-III-WP/OH bearbeitet aktuell 1.250 SGB XII-Fälle mit ca. 1.400 als wohnungslos geltenden hilfebedürftigen Personen und anerkannten Geflüchteten mit steigender Tendenz. Es muss weiterhin von einer zusätzlich zu versorgenden Personen- bzw. Fallzahlsteigerung im Bereich SGB XII Wolo von 170 bis 200 Fällen jährlich gerechnet werden.

Mit weiterhin steigenden Fallzahlen steigt gleichzeitig der fachliche Beratungsaufwand, die Anforderungen an zeitliche Reaktionsfähigkeit, die intensive Ansprechbarkeit der Führungskraft und Komplexität der Aufgaben der Gruppenleitung. So sind der laufende Dienstbetrieb bei der Versorgung der Menschen im Geflüchteten- und Wohnungslosensbereich ebenso wie die fachliche und personelle Führungstätigkeit in all ihren Facetten zu gewährleisten.

Der Umfang der weiterhin steigenden Fallzahlen und damit verbundenen Aufgabemehrung infolge des Angriffskrieges auf die Ukraine kann mit den bestehenden Stellen sowohl im Bereich Sachbearbeitung Grundsicherung SGB XII als auch Gruppenleitung SGB XII nicht mehr geleistet werden. Bisher werden die wirtschaftlichen Hilfen SGB XII in zwei Gruppen SGB XII geführt, wobei eine der Gruppen in Personalunion von der Fachbereichsleitung direkt geführt wird, was in Anbetracht der Aufgaben als Führungskraft und Leitungsfunktion mit weiteren Aufgaben nicht mehr leistbar ist.



**15.3.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Im Fachbereich S-III-WP/OH sind derzeit (Stand 01.08.2023) 18,5 VZÄ Sachbearbeitung Grundsicherung SGB XII, 1,0 VZÄ Gruppenleitung SGB XII und 1,0 VZÄ Fachbereichsleitung, die zusätzlich eines der zwei SGB XII-Teams leitet, eingesetzt.

**15.3.1.2 Geltend gemachter Bedarf**

Aufstockung des Fachbereichs Wirtschaftliche Hilfen in der Zentralen Wohnungslosenhilfe um 2,0 VZÄ Sachbearbeitung Grundsicherung SGB XII in E 9c/A10 und 1,0 VZÄ Gruppenleitung SGB XII in E11/A11.

	Personalkosten	Arbeitsplatzkosten einmalig in 2024	Arbeitsplatzkosten laufend ab 2025
2 VZÄ E9c/A10	157.900 Euro	5.600 Euro	1.600 Euro
1 VZÄ E11	92.080 Euro	2.800 Euro	800 Euro
Gesamt	249.980 Euro	8.400 Euro	2.400 Euro

Einmalige Kosten 2024:

Personalkosten: 249.980 Euro

Arbeitsplatzkosten: 8.400 Euro

Finanzierung aus Referatsbudget in 2024

Dauerhafte Kosten ab 2025 ff. (jährlich):

Personalkosten: 249.980 Euro

Arbeitsplatzkosten: 2.400 Euro

1,0 VZÄ Gruppenleitung/Führungskraft SGB XII (E 11/A 11)

Personalkosten 2024: Finanzierung aus Referatsbudget

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40311900.

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen werden die zugeschalteten Stellen für die Versorgung der bedürftigen Menschen sowohl im Wohnungslosen- als auch im Geflüchtetenbereich (Ukraine und andere Herkunftsländer) eingesetzt.

**15.3.1.3 Bemessungsgrundlage**

Bei einem Fallzahlenschlüssel von 1:70 ist die Leistungsgrenze bereits jetzt erreicht. Um die zu erwartenden Fallzahlsteigerungen und anfallenden Aufgaben zu bewältigen, ist die Aufstockung um 2,0 VZÄ Sachbearbeitung Grundsicherung SGB XII daher zwingend erforderlich.

Zur Bewältigung der gestiegenen Anforderungen an den Dienstbetrieb, die Versorgung von Hilfesuchenden und Übernahme der Führungsaufgaben sind ferner 1,0 VZÄ Gruppenleitung (Führungsspanne 1 : 6 VZÄ) zwingend erforderlich.

### **15.3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Der Umfang der gestiegenen Fallzahlen, Mehrarbeit und komplexen Anforderungen kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Eine dauerhafte Umverlagerung oder wegfallende Priorisierung der Tätigkeiten des Tagesgeschäfts ist nicht möglich, weil durch die Aufgaben die adäquate Versorgung und Abmilderung von Notlagen Wohnungsloser sichergestellt wird.

Sollte kein Personal in dem geforderten Umfang zur Verfügung stehen, besteht die akute Gefahr von Unterversorgung bzw. nicht mehr ausführbaren gesetzlichen und freiwilligen Leistungen. Weiterhin besteht die Gefahr von krankheitsbedingten Personalausfällen und Personalweggängen wegen unzumutbarer Belastungen im Aufgabenbereich. Die Unterversorgung von obdach- und wohnungslosen Personen und zusätzlich Geflüchteten ist dringend zu vermeiden.

### **15.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Punkt 15.3.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,0 VZÄ Sachbearbeitung Grundsicherung SGB XII und 1,0 VZÄ Gruppenleitung SGB XII im Bereich S-III-WP/OH soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Franziskanerstr. 8 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Sozialreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Gebäude in der Franziskanerstr. 8 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

## **16 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der Arbeitsplatzbedarf für die in den Ziffern 1.3.1.1, 4, 5, 9 und 11 beantragten Personalzuschaltungen im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration kann aus Sicht des Sozialreferates (gegebenenfalls durch Nachverdichtung) in den bereits zugewiesenen Flächen (Thalkirchner Straße 210, Werinherstr. 89, Franziskanerstr. 8) untergebracht werden. Die unter Ziffer 4 benannten zu entfristenden Planstellen sind bereits vorhanden und ein Arbeitsplatz eingerichtet worden. Für diese Stellen wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

Der Arbeitsplatzbedarf für die in den Ziffern 1.3.2.2, 2, 3, 6, 7, 8, 10, 12, 13, 14 und 15 beantragten Personalzuschaltungen im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration im Umfang von insgesamt 40 VZÄ kann dauerhaft, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 20.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04641, „Konzept für

die zukünftige Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München – öffentlicher Teil“), nicht mehr in den Bestandsflächen (Werinherstr. 89, Franziskanerstr. 8, Welfenstr. 22) untergebracht werden. Dadurch wird zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst.

Ob eine zusätzliche Flächenausweitung im Rahmen einer weiteren Flächennachverdichtung in den verbliebenen Bestandsflächen des Referates vermieden werden kann, wird bei einer konkreten Flächenbestellung geklärt.

## 17 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40315600
- 40313100
- 40313900
- 40111260
- 40522300
- 40111000
- 40311900

### 17.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft ab 2025	Einmalig in 2024	
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	6.375.553,-- ab 2025	2.555.000,-- in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	3.781.753,-- ab 2025		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	2.555.000,-- ab 2025	2.555.000,-- in 2024	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Arbeitsplatzkosten	38.800,-- ab 2025		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	48,5	48,5	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Jahresmittelbeträge gemäß Stand (01.08.2023); im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen im Beamtenbereich entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

**17.2 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit**

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>	1.200.000,-- ab 2024		
<b>Summe zahlungswirksame Erlöse</b>	1.200.000,-- ab 2024		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	1.200.000,-- ab 2024		
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

**17.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren**

Nur durch die Sicherstellung entsprechender Personalressourcen kann die Aufgabenerfüllung im Amt für Wohnen und Migration sowohl für die Mitarbeiter\*innen als auch die Bürger\*innen, Dienstleister und Kooperationspartner\*innen ermöglicht werden.

**17.4 Finanzierung**

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Für die unter Punkt 9.4 benannten Mehrbedarfe für Dolmetschleistungen (Sachkosten) in Höhe von 2.555.000 Euro werden bereits im Haushaltsjahr 2024 dauerhafte zusätzliche Mittel benötigt. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-039 und SOZ-N020 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem

Umstand Rechnung trägt, dass für 2024 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats sind als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt.

Hinsichtlich des zusätzlich dargelegten Flächenbedarfs besteht seitens des Kommunalreferates kein Einverständnis. Die Stellungnahme des Kommunalreferates ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Korrektur unter Ziffer 1.3.4 und Ziffer 16 der Beschlussvorlage ist erfolgt. Bezüglich des Hinweises auf Seite 2 der Stellungnahme, dass weitere Flächen aus Sicht des Kommunalreferates nicht bereitgestellt werden können, solange die 15%-Einsparung von Büroflächen noch nicht erreicht wurde, versichert das Sozialreferat vor einer Anmeldung zusätzlichen Flächenbedarfs grundsätzlich unter Beratung des Kommunalreferats, Abteilung Immobilienmanagement, alle Möglichkeiten der Nachverdichtung in den Bestandsgebäuden auszuschöpfen. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass der Angriffskrieg auf die Ukraine sowie die steigenden Zahlen von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern mit den damit verbundenen massiven direkten und indirekten Aufgabenmehrungen und Bedarfen eine Verstärkung der Personalressourcen des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration in einem Umfang erforderlich gemacht hat, der die im Sozialreferat vorhandenen Verdichtungsmöglichkeiten übersteigt. Zudem können einzelne Arbeitseinheiten des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration nicht auf unterschiedliche Standorte verteilt werden, da sie separiert nur eingeschränkt arbeitsfähig sind. Gerade vor dem Hintergrund des Krisenmanagements müssen die Arbeitszusammenhänge weiterhin gewahrt sein.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.



## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung von 46,5 Stellen und der Entfristung von zwei Stellen in den verschiedenen Abteilungen des Amtes für Wohnen und Migration zu.
2. Personalkosten S-III in 2024  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 46,5 Stellen und die Entfristung von zwei Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.  
  
Zu den Stellen mit strategisch-konzeptionellem Aufgabenzuschnitt wird dem Stadtrat über Ziele, Effekte und Wirkungen und ob bzw. ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden, in geeigneter Weise berichtet.
3. Personalkosten ab 2025 bei S-III-MF/BIU zur Unterbringung und Betreuung von vulnerablen Geflüchteten  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 974.568 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20311040, Profitcenter 40315600).
4. Personalkosten ab 2025 für die Optimierung des Vollzugs der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung im Bereich Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 822.200 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20315000 mit 407.880 Euro und Kostenstelle 20314000 mit 414.320 Euro/Profitcenter 40313100).
5. Personalkosten ab 2025 zur Sicherung und Abwicklung der Kostenerstattung der Flüchtlingsunterbringung  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 273.815 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle:20318000/Profitcenter 40315600).

6. Personalkosten ab 2025 zur notwendigen Fortführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 147.860 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20300024, Profitcenter: 40111000).
7. Personalkosten ab 2025 zur Ausweitung Beschaffungen für das städtische Lager zur Ausstattung von neu zu errichtenden Unterkünften und dringende Unterstützung im Bereich der Lagerverwaltung  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 59.350 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20300024, Profitcenter: 40111000).
8. Personalkosten ab 2025 zur Sicherstellung der zeitgerechten und sachlich angemessenen Bearbeitung von juristischen Sachverhalten  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 85.140 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle:20300007/Profitcenter 40111000 ).
9. Personalkosten ab 2025, um die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen entscheidend zu stärken  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2025 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 124.895 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20373000, Profitcenter 40313900).
10. Personalkosten ab 2025, um das IBZ Sprache und Beruf, Erstanlaufstelle für Geflüchtete und Neuzugewanderte bedarfsgerecht aufzustocken  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 81.470 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20372000, Profitcenter:40313900).
11. Personalkosten ab 2025 zum Ausbau des Einsatzes von Dolmetscher\*innen im Sozialreferat  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 284.140 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20300012 / Profitcenter: 40111260).



12. Personalkosten ab 2025 zur Sicherstellung des Belegungsmanagements bei Schaffung von 4.500 zusätzlichen Bettplätzen im Bereich Asyl/Ukraine  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 120.035 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20353001/Profitcenter 40522300 ).
13. Personalkosten ab 2025, um die Handlungsfähigkeit des Amtes für Wohnen und Migration zur Schaffung von Unterkünften zu stärken  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 37.155 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20300021, Profitcenter: 40111000).
14. Personalkosten ab 2025 zur Sicherstellung der Zahlungen an Bürger\*innen und Dienstleister\*innen  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 170.735 Euro ab 2025 dauerhaft entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20300022 Profitcenter: 40111000).
15. Personalkosten ab 2025 zur Steuerung der Betreuungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 190.900 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20317000, Profitcenter: 40315600).
16. Personalkosten ab 2025 als Auswirkungen der Schaffung von 4.500 neuen Bettplätzen im Bereich Planung, Service, Technik Team Projektmanagement  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 159.510 Euro jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen der Jahre 2025 anzumelden (Kostenstelle 20322043, Profitcenter 40315600)
17. Personalkosten ab 2025 zur Sicherstellung der Leistungsgewährung nach SGB XII durch 4.500 neue Bettplätze im Bereich Geflüchtete Ukraine/Asyl  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 249.980 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20351020 /Profitcenter 40311900).

18. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der 48,5 Stellen mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).
19. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates werden mit Wirkung vom 29.11.2023 46,5 Stellen geschaffen und zwei Stellen entfristet.
20. Zusätzlicher Büroraumbedarf  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 16 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
21. Arbeitsplatzkosten  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 38.800 Euro ab 2025 dauerhaft anzumelden (Kostenstelle: 20390009, Profitcenter 40111000).
22. Der Stadtrat stimmt der ab 2024 dauerhaften Ausweitung der Dolmetschleistungen in Höhe von bis zu 2.555.000 Euro jährlich zu.
23. Sachkosten zum Ausbau des Einsatzes von Dolmetscher\*innen im Sozialreferat  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.555.000 Euro für Dolmetschleistungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 zusätzlich anzumelden (davon 855.000 Euro auf Innenauftrag: 603930011/Profitcenter 40111260 und 1.700.000 Euro auf Innenauftrag 603900206/Profitcenter 40111260).
24. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse in Höhe von 1.200.000 Euro ab dem Jahr 2024 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4363.161.0000.x, Innenauftrag 603900206).
25. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarf bzw. dargestellten Stellenausweitungen hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-039 und SOZ- N020) angemeldet.  
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
26. Dieser Beschluss unterliegt in Nr. 2 Satz 4 der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

## V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)  
An das Sozialreferat, S-GL-P  
An das Sozialreferat, S-GL-O  
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM  
An das Sozialreferat, S-GL-AV/AGM  
An das Kommunalreferat  
An das IT-Referat  
An den Migrationsbeirat  
An das Sozialreferat, S-III-L/S  
An das Sozialreferat, S-III-L/S-F  
An das Sozialreferat, S-III-L/R  
An das Sozialreferat, S-III-L/QC  
An das Sozialreferat, S-III-U  
An das Sozialreferat, S-III-MF/BIU  
An das Sozialreferat, S-III-MF/BBG  
An das Sozialreferat, S-III-MF/CFK  
An das Sozialreferat, S-III-MF/AGS  
An das Sozialreferat, S-III-WP  
An das Sozialreferat, S-III-WP/OH  
An das Sozialreferat, S-III-WP/O  
An das Sozialreferat, S-III-MI  
An das Sozialreferat, S-III-MI/S  
An das Sozialreferat, S-III-MI/BBI  
An das Sozialreferat, S-III-MI/K  
z. K.

Am